



Erzdiözese  
Freiburg

# Handlungsempfehlung

## Organisatorischer Brandschutz

- für alle
- Kirchengemeinden
- im Erzbistum Freiburg



**LÖFFLER**  
Büro für Arbeitssicherheit

in Zusammenarbeit mit  
Bleile Consulting Bad Krozingen  
Brandschutz | Seminare | Consulting



Vorwort und Einleitung sowie Anwendungshinweise	3
Bestandserhebung	8
Empfehlungen zum baulichen Brandschutz für Kirchengebäude und für sonstige Gebäude der Kirchengemeinde	15
Empfehlungen zum anlagetechnischen Brandschutz für Kirchengebäude und für sonstige Gebäude der Kirchengemeinde	17
Empfehlungen zum organisatorischen Brandschutz für Kirchengebäude und für sonstige Gebäude der Kirchengemeinde	20
Muster Feuerwehrplan	24
Anlage 1 zum Feuerwehrplan Sonderplan Kulturgut für Berge- und Schutzmaßnahmen der Feuerwehr	34
Anlage 2 zum Feuerwehrplan Objektlaufkarten für wertvolle Kunst- und Kulturgüter	40
<u>Anhang Checklisten/Kopiervorlagen:</u> Bestandserhebung Sonderplan Kulturgüter	44



# Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Brand in der weltberühmten Pariser Basilika Notre-Dame im April 2019 hat der Weltöffentlichkeit wieder einmal deutlich gezeigt, dass Kirchenbrände für die Öffentlichkeit, aber besonders auch für die unmittelbar Betroffenen selbst, besonders schwierige und belastende Ereignisse sind. An die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und an die Feuerwehren stellen sie daher besondere Anforderungen.

Dass Kirchenbrände keine Seltenheit sind, zeigen die beispielhaft genannten Brandereignisse der vergangenen Jahre:

- 2002 St. Alban, Bad Krozingen
- 2003 St. Valentin in Limbach
- 2007 St. Bonifatius in Lörrach
- 2013 St. Margaretha in Ühlingen-Birkendorf
- 2018 St. Jodok, Ravensburg

Feuer in Kirchen haben vielfältige Ursachen, oftmals ist es Brandstiftung, fahrlässiger Umgang mit offenem Feuer (Kerzen), nicht sachgemäß durchgeführte Bauarbeiten, Schäden in oder durch elektrische Anlagen und manchmal auch Blitzschlag.

Die Brandbekämpfung in Kirchen wird in fast allen Fällen erschwert durch die Ausdehnung und Höhe des Gebäudes im Kirchenschiff und beim Kirchturm, durch fehlende Brandabschnitte zwischen Kirchenraum, Dachraum und Turm, durch fehlende Brandfrüherkennung und fehlende Löschanlagen sowie durch unzureichende Flucht- und Rettungswege, die auch als Angriffswege für die Feuerwehr genutzt werden können.

Für bestehende Kirchengebäude gilt in der Regel für bauliche Maßnahmen der Bestandsschutz, trotzdem unterliegen die Einrichtungen für die Sicherheit der Besucher und der Einsatzkräfte den Bestimmungen der Betreiberhaftung. Bauliche Veränderungen können verlangt werden, wenn das Leben und die Gesundheit durch einen Brand konkret gefährdet wird.

Mit dieser Handlungsempfehlung zum Brandschutz in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen soll das Thema „Brandschutz in Kirchen“ bei den Verantwortlichen sensibilisiert und Hilfestellung bei der Beurteilung und Verbesserung des Brandschutzes durch die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden geben.

Mit den besten Grüßen

Ihr  
Linus Becherer

Erzb. Leitender Verwaltungsdirektor  
Ordinariatsrat | Leiter der Hauptabteilung 9 Immobilien- und Baumanagement



# Einleitung

Oft werden die Brandgefahren, die zu schwerwiegenden Schäden oder zur nicht mehr restaurierbaren Zerstörung führen können, nicht erkannt und deshalb notwendige Vorsorgemaßnahmen unterlassen.

Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen müssen deshalb einvernehmlich mit allen zuständigen Stellen, dem Denkmalschutz, der Baubehörde, Experten des vorbeugenden Brandschutzes, der Feuerwehr und dem Versicherer abgestimmt werden.

Besondere Bedeutung hat hier die Abstimmung zwischen Denkmalschutz und Brandschutz, die sich nicht generell ausschließen müssen.

Oftmals ist beim Brandschutz schon mit kostengünstigen, beim Denkmalschutz in der Regel unkritischen Maßnahmen wie z.B. der Einbau von Rauchmeldern, eine abgestimmte Rettungswegbeschilderung, eine einfache Sicherheitsbeleuchtung und das Erstellen eines Feuerwehrplans eine wesentliche Verbesserung der Feuersicherheit zu erreichen.

Bei der Bewertung und Beurteilung der einzelnen Liegenschaften kann die

„Immobilienbestandserfassung in den Kirchengemeinden der Erzdiözese Freiburg“ (2012)

hilfreich herangezogen werden.

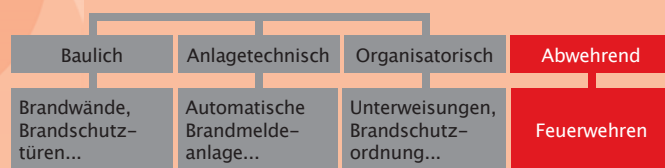
Zur konkreten Brandschutzbeurteilung und Brandschutzbewertung sowie Vorschläge, zu einer für alle Beteiligten vertretbaren Umsetzung, muss im Einzelfall evtl. auf kompetente Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzsachverständige zurückgegriffen werden.

Bei Fragen zur Beratung zum abwehrenden Brand-

schutz wird vorgeschlagen, sich an die örtliche Feuerwehr oder die Brandschutzbehörde des Landkreises zu wenden. Hier sind auch die Fragen zur Alarmierung, Zugänglichkeit, Feuerwehrzufahrten und Stellflächen, Sammelpätzen sowie zur

Löschwasserversorgung im Gebäude usw. zu klären. Auch die Fragen, mit welcher Priorität gefährdete Kunst- und Kulturgüter im Brandfall geborgen werden

## Der Brandschutz besteht aus 4 Säulen, die sich gegenseitig ergänzen, nicht ersetzen:





## Durch bauliche und organisatorische Maßnahmen

wird die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindert.

müssen, sind bei diesen Gesprächen zu klären und in einem Feuerwehrplan festzulegen.

**Brandschutz ist keine Momentaufnahme, sondern muss durch regelmäßige Prüfungen und Begehungen sowie durch die Anerkennung als wichtige Maßnahme durch den verantwortlichen Betreiber auf Dauer sichergestellt werden.**

Brandschutz muss auch bei allen Verantwortlichen der Kirchengemeinde, dem Gemeinde-Team und bei allen Organisatoren von Sonderveranstaltungen in der Kirche sowie bei allen an Baumaßnahmen beteiligten Firmen als wichtiges Schutzziel erkannt und beachtet werden.

Gefährdungsbeurteilungen durch entsprechende Fachkräfte erstellt, helfen beim Erkennen der vorhandenen Brandgefahren und können Basis für ein ganzheitliches Brandschutzkonzept sein.

Diese Handlungsempfehlung für den baulichen, den anlagentechnischen und den organisatorischen Brandschutz soll der zuständigen Kirchengemeinde helfen, ihr Kirchengebäude und die anderen kirchlichen Einrichtungen der Pfarrgemeinde aus brandschutztechni-

scher Sicht zu beurteilen und damit ihre Kirche und die kirchlichen, kulturellen Schätze bestmöglich vor einem Brand zu schützen sowie den Besuchern eine Rettung zu ermöglichen.

**Die Handlungsempfehlung ist für alle kirchlichen Einrichtungen der Pfarrgemeinden, [die Kirchen, die Gemeindezentren, Pfarrhäuser und kirchlichen Kindergärten] anwendbar,** soweit die einzelnen Punkte dort zutreffen. Bei Kindergärten sind die weiteren zusätzlichen Brandschutzanforderungen ebenfalls zu beachten.

Die folgenden beschriebenen Empfehlungen zum Brandschutz betrachten besonders die Schwerpunkte:

- kirchlicher Regelbetrieb
- Sonderveranstaltungen in Kirchen, Konzerte ect.
- Baumaßnahmen an und in Kirchen

### Welchen Sinn hat Brandschutz?

- Menschenleben schützen
- Sachwerte bewahren  
[Gebäude | Inhalte | Kulturgüter]





Im Folgenden finden Sie einige Anhaltspunkte, die für den Brandschutz relevant sind. Lassen Sie sich auf jeden Fall von entsprechenden Fachkundigen über passende Lösungen für Ihre Einrichtung/Gebäude beraten. Maßgebend ist im Wesentlichen die ASR A2.2.

## [a] Unterstützung durch Fachkundige

Bei der brandschutztechnischen Beurteilung und Bewertung von Gebäuden und Einrichtungen können Fachkundige hilfreich unterstützen und die Verantwortlichen beraten. Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend:

### 1. Baulicher Brandschutz

- 1.1 örtlich ansässige oder bekannte Architekten bzw. Bauingenieure
- 1.2 Handwerksmeister im Baugewerbe
- 1.3 Fachfirmen im Bauhauptgewerbe
- 1.4 Bausachverständige von Versicherern, Banken, Behörden, ect.
- 1.5 im vorbeugenden Brandschutz ausgebildete hauptberufliche Feuerwehrangehörige
- 1.6 Brandschutzsachverständige / Fachplaner Brandschutz

### 2. Anlagentechnischer Brandschutz

- 2.1 Elektromeister Elektrotechniker
- 2.2 Anbieter von Brandmelde- oder Gefahrenmeldeanlagen
- 2.3 Fachkundige für gebäudetechnische Anlagen
- 2.4 Brandschutzbeauftragte / Fachplaner für Brandschutz

### 3. Organisatorischer Brandschutz

- 3.1 Führungskräfte der Feuerwehr
- 3.2 Fachleute/Fachbüros der Arbeitssicherheit
- 3.3 Brandschutzbeauftragte

## [b] Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr

Es wird dringend empfohlen, die örtliche Feuerwehr schon frühzeitig, am besten von Anfang an, in die Beurteilung und Bewertung der Gebäude, des anlagentechnischen und des organisatorischen Brandschutzes einzubeziehen.

Die Abstimmung muss in jedem Fall erfolgen zu den Bereichen

- ▶ Frühzeitige Branderkennung und Alarmierung
- ▶ Kompensationsmöglichkeiten für Brandschutzmängel
- ▶ Ausbreitung des Brandrauchs
- ▶ Zugänge zum Objekt
- ▶ Flucht- und Rettungswege
- ▶ Sicherheit der Besucher
- ▶ Bergen und Sichern wertvoller kirchlicher Gegenstände
- ▶ Einsatzgrenzen der Feuerwehr
- ▶ Löschwasserversorgung und Brandbekämpfungsmaßnahmen



# Bestandserhebung



Bei der Bestandserhebung soll zunächst der „Status Quo“ der Gebäude festgestellt werden. Dazu ist es wichtig, dass die einzelnen Bereiche des Brandschutzes, der bauliche Brandschutz, der anlagentechnische und der organisatorische

Brandschutz eingehend und möglichst objektiv erfasst werden. Wenn notwendig sollten zur Bewertung der „Ist-Zustände“ fachkundige Personen wie z.B. Baufachleute, (Handwerker), Architekten, Bauingenieure, Fachplaner, Führungskräfte der Feuerwehr oder Feuerwehrangehörige mit speziellen Fähigkeiten hinzugezogen werden.

Eine möglichst genaue Bestandserhebung ist die Grundlage für weitere Maßnahmen und Erkenntnisse zum „brandschutztechnischen Zustand“ des Gebäudes, seiner Anlagentechnik und der getroffenen organisatorischen Maßnahmen. Die Bestandserhebung hat das Ziel, anschließend einen denkmalgerechten Brandschutz zu planen, der auch den Schutz wertvoller Bausubstanz und Kulturgüter, aber auch den Schutz der Nutzer und Besucher angemessen berücksichtigt.

Bei der vorliegenden „Handlungsempfehlung“ werden die baulichen Besonderheiten von Kirchen, soweit es geht, berücksichtigt. Es muss aber ein Mindestmaß an Brandschutzmaßnahmen geben, die es der Feuerwehr ermöglichen durch einen erfolgreichen Löscheinsatz größeren Schaden an Kirchen und Kulturgut abzuwenden und besonders die Gefährdung für die Besucher zu beseitigen und sichere Rettungswege zu schaffen. Die „Handlungsempfehlung“ soll auch eine Hilfestellung für die Eigentümer der Gebäude sein, um der Betreiberverantwortung und der Betreiberhaftung gerecht zu werden.

Die Checkliste zur Bestandserhebung enthält die wichtigsten Maßnahmen. Sie kann jedoch nicht ab-

schließend sein, da die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen an die Schutzziele und die unterschiedliche Bedeutung der Kulturgüter auch unterschiedliche Betrachtungen bedingt.

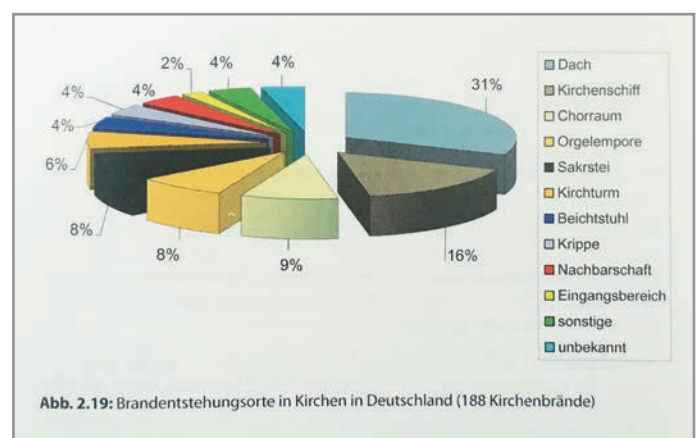


Abb. 2.19: Brandentstehungsorte in Kirchen in Deutschland (188 Kirchenbrände)

Quelle: S. Kabat: Brandschutz in historischen Bauten

Die o.a. Grafik über die Häufigkeit der Brandentstehungen zeigt, welche Schwerpunkte bei der Bestandserhebung u.a. geprüft werden müssen.

Werden in dieser Bestandserhebung weitere Punkte für den Brandschutz als bedeutend erachtet, sind diese in dem im Abschnitt anhängenden Erhebungsvordruck „Bestandserhebung“ (Kopiervorlage) zu ergänzen bzw. auf gesonderten Blatt zu erläutern.

Die folgende Checkliste ist zusätzlich im Anhang als Kopiervorlage zu finden. ►

lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
<b>1.</b>	<b>Baulicher Brandschutz</b>				
1.1	<p>Sind wirksame Brandabschnitte im Gebäude vorhanden, gibt es eine brandschutztechnisch wirksame Abtrennung z.B. zwischen den verschiedenen Gebäudeteilen Kirchenschiff, Dachboden und Turm?</p> <p>Der Brand muss durch bauliche Maßnahmen auf kleinere Gebäudeteile, in der Regel alle 40 m, begrenzt werden. Nur so hat die Feuerwehr eine Chance für einen erfolgreichen Löscheinsatz.</p>				<p>Die Brandwände müssen aus nicht-brennbaren Baustoffen hergestellt sein, die Feuerwiderstandsdauer muss F 90 sein, Öffnungen verschlossen!</p> <p>(Beurteilung durch Bauverständige)</p>
1.2	Sind in die Trennwände im Dach bis unter die Dachhaut geführt und brennbare Teile (z.B. Dachlatten) entsprechend mit nicht brennbarem Material unterbrochen?				Hat sich ein Brand auf das Kirchengedach ausgebreitet, ist er durch die Feuerwehr in den meisten Fällen nicht mehr aufzuhalten und hat die völlige Zerstörung des Dachstuhls zur Folge.
1.3	<p>Sind in den Brandwänden Brandschutz-türen eingebaut?</p> <p>Für eine wirksame Brandbekämpfung ist es die wichtigste Maßnahme um eine Ausbreitung des Brandes auf weitere Gebäudeteile zu verhindern.</p>				<p>Zwingend notwendig sind Brandschutz-türen zwischen Kirchenschiff und Turm, aber auch in den Brandabschnitten bei ausgedehnten Gebäuden.</p> <p>Brandschutz-türen müssen historische Türen nicht ersetzen, sondern sollen sie ergänzen. Bei historischen Brandschutz-türen sollte die Wirksamkeit durch einen Fachmann überprüft werden.</p>
1.4	Sind Wanddurchführungen in Brandwänden oder Öffnungen in Brandwänden mit Brandschottungen oder Klappen, Türen ect. in mind. F 30 verschlossen?				Oftmals werden mit erheblichem Aufwand Brandwände oder feuerbeständige Wände hergestellt, im Laufe der Zeit wird die Wirksamkeit aber durch nachträgliche Öffnungen wieder aufgehoben.
1.5	<p>Sind für die Mitarbeiter und Besucher sichere und jederzeit nutzbare Fluchtwege vorhanden?</p> <p>Grundsätzlich müssen für die Räume 2 voneinander unabhängige Fluchtwege vorhanden sein, dies gilt auch für Räume in Obergeschossen und Emporen.</p>				<p>Fluchtwege sollen nicht länger als 30 m und mindestens 1,50 m breit sein, Fluchtwege sollen direkt ins Freie führen</p> <p>Fluchtwege müssen auch für höher liegende Geschosse, z.B. Emporen, vorhanden sein.</p>

lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
1.6	Sind die Fluchtwege und die Ausgangstüren mit dauerbeleuchteten Rettungszeichen ausreichend beleuchtet und gekennzeichnet?				Die Technische Regel für Arbeitsstätten, (ASR) A2.3, kann dazu eine Grundlage sein.
1.7	Sind Zugangstüren in entsprechenden Entfernungen in den Fluchtwegen vorhanden?  Zugangstüren müssen während der Nutzung grundsätzlich geöffnet sein.				Vor Beginn von Veranstaltungen müssen alle Zugangstüren als Fluchtwege geöffnet sein. Dies ist genau zu kontrollieren.
1.8	Sind Treppen sicher begehbar und können diese im Brandfall auch als Fluchtweg dienen?				Jedes nicht ebenerdig liegende Geschoss muss über eine notwendige Treppe erreichbar sein. Diese sind im Normalfall aus nicht brennbarem Material herzustellen. Gerade in alten Kirchen kann diese Forderung nicht eingehalten werden und erfordert deshalb oft eine technische und organisatorische Kompensationsmaßnahme.
1.9	Sind Zugänge für die Feuerwehr vorhanden und wie sind die Zugangsmöglichkeiten geregelt?				Insbesondere historische Kirchentüren sind ein Hindernis für die Feuerwehr, für den möglichst problemlosen Zutritt der Feuerwehr muss im Organisatorischen Teil eine Lösung geschaffen werden.
1.10	Gibt es Aufstellflächen für die Feuerwehr die nach der VwV-Feuerwehrlflächen hergestellt ist und besonders auch das Aufstellen einer Drehleiter ermöglicht?  Die Zufahrten müssen ständig freigehalten und beschildert sein.				Dieser Punkt ist vor möglichen baulichen Maßnahmen unbedingt mit der örtlichen Feuerwehr oder der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes abzustimmen.
1.11	Sind Sammelplätze für Personen, die bei einem Brand aus dem Gebäude flüchten, vorhanden und beschildert?				Sammelplätze sind wichtig, um den Besuchern der Einrichtung die Möglichkeit eines gesicherten Aufenthaltsbereichs – außerhalb des Gefahrenbereichs und außerhalb des Angriffsweges der Feuerwehr – zu geben, an dem sie evtl. auch betreut werden können.

lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
1.12	Gibt es Unterlagen, Pläne ect., die Auskunft über die Standsicherheit bzw. die tragende Konstruktion des Gebäudes geben?				Sind solche Unterlagen vorhanden, sollten diese im „organisatorischen“ Teil erwähnten Feuerwehrplan angegeben bzw. hinterlegt sein.
1.13	Sind im oder am Gebäude brennbare Dämmstoffe verbaut die eine Brandgefahr bzw. die Gefahr einer Brandweiterleitung herbeiführen können?				Hinweise sollten durch Unterlagen von Baumaßnahmen der letzten Jahre vorhanden sein.
1.14	Gibt es Einrichtungen zur Rauchableitung bzw. zur Entrauchung des Gebäudes?				Die Schäden durch Brandrauch sind erheblich, besonders sog. fetter Brandrauch lässt oft eine Restaurierung nicht mehr zu.
<b>2.</b>	<b>Anlagentechnischer Brandschutz</b>				
2.1	Ist eine Brandmeldeanlage zur Brandfrüherkennung eingebaut?				Die Ausstattung richtet sich nach der Größe und der kulturellen Bedeutung [siehe Handlungsempfehlung, Ab. 3]
2.2	Ist die Brandmeldeanlage direkt bei der Feuerwehr-/Integrierten Leitstelle aufgeschaltet?				Für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen gelten besondere Aufschaltbedingungen der Leitstellen. Diese sind mit den Leitstellenbetreibern (Landkreis bzw. Stadt) zu besprechen.
2.3	Gibt es in Verbindung mit der Brandmeldeanlage ein Feuerwehr-Schlüsseldepot für eine Zugangstüre?				Dies ist bei aufgeschalteten Brandmeldeanlagen verpflichtend.
2.4	Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingebaut?				Für die Feuerwehr ist es wichtig, den Ort der Bedien- oder Auslösung der RWA zu kennen.
2.5	Ist eine Sicherheitsbeleuchtung für die Veranstaltungsräume, Emporen und im Verlauf der Rettungswege eingebaut?				
2.6	Sind an allen Ausgängen und im Zuge der Rettungswege hinterleuchtete Notausgangsschilder und Rettungswegkennzeichnungen in ausreichender Anzahl vorhanden?				
2.7	Ist im Gebäude eine Löschanlage vorhanden?				

Ifd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
2.8	Gibt es „trockene Steigleitungen“ für die Feuerwehr?				
2.9	Gibt es eine Druckerhöhungsanlage für höher gelegene Gebäudeteile?				
2.10	Ist eine Blitzschutzanlage eingebaut?				
2.11	Werden die unter 2 angegebenen technischen Anlagen regelmäßig gewartet und überprüft?				Installierte Anlagen können auf Dauer die Funktion nur erfüllen, wenn sie in regelmäßigen Abständen geprüft und gewartet werden.
2.12	Wurde eine Überprüfung der elektrischen Anlage nach DGUV A3 durchgeführt?				Elektrische Anlagen sind häufig für eine Brandentstehung verantwortlich.
2.13	Sind die elektrischen Geräte und Verlängerungskabel in einem sicheren Zustand?				
<b>3.</b>	<b>Organisatorischer Brandschutz</b>				
3.1	Ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 vorhanden?				Ein Feuerwehrplan ist für die Feuerwehr als Orientierung und als Grundlage für eine Einsatzplanung unerlässlich.
3.2	Werden mit der Feuerwehr regelmäßige Begehungen durchgeführt?				Gute Ortskenntnisse sind die Basis für einen erfolgreichen Einsatz.
3.3	Wurde bisher schon eine Brandverhütungsschau bzw. eine Risikoanalyse durchgeführt?				Diese Unterlagen sind für eine weitere Planung heranzuziehen.
3.4	Werden brandschutztechnische Einrichtungen wie Rauchmelder, Sicherheits-/ Notbeleuchtung in regelmäßigen Abständen kontrolliert?				siehe 2.10
3.5	Wurden die Brandschutztüren auf ihre Funktion überprüft?				Brandschutztüren haben bei einer Brandausbreitung eine „Schlüssel-funktion“ und gehören zu den wichtigsten Einrichtungen.
3.6	Wurde die vorhandene Löschwasser-Versorgung im Löschbereich 300 m durch die Feuerwehr erfasst und bewertet?				Bei ausgedehnten Bränden ist die Versorgung mit Löschwasser eine der zentralen Probleme und muss deshalb objektbezogen geklärt werden.
3.7	Wurde vom haupt- oder ehrenamtlichen Personal mindestens 1 Person zum Brandschutzhelfer ausgebildet?				

lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
3.8	Sind Feuerlöscher in ausreichender Anzahl und an den richtigen Orten vorhanden?				
3.9	Wurden die Standorte der Feuerlöscher gut sichtbar gekennzeichnet?				
3.10	Werden die Feuerlöscher regelmäßig durch eine Fachfirma geprüft und gewartet?				siehe 2.10
3.11	Werden Unterweisungen zum Umgang mit Feuerlöschern durchgeführt?				
3.12	Ist der Umgang mit Feuer und offenem Licht klar geregelt?				Fragen sind: Opferkerzen und Ewiges Licht
3.13	Gibt es eine Regelung über die Einhaltung brandschutztechnisch bedeutsamer Verhaltensweisen bei Sonderveranstaltungen in der Kirche?				Die Veranstalter müssen eine „brandschutzrelevante Verhaltensanweisung“ erhalten .
3.14	Ist sichergestellt, dass alle Kirchentüren beim Aufenthalt von Personen im Kirchengebäude auch als Fluchtweg geöffnet sind?				Zum Schutz von Leben und Gesundheit ist es existenziell, ein Gebäude mit einer größeren Anzahl von Besuchern möglichst schnell verlassen zu können.
3.15	Wurden Vorkehrungen getroffen, um bei einem Brand wichtige und wertvolle Kulturgüter und Kunstschätze durch die Feuerwehr entsprechend einer vorab definierten Priorisierung zu bergen, vor Ort zu schützen oder in Sicherheit zu bringen?				siehe 3.23 Der Brand von Notre Dame, April 2019, hat die Notwendigkeit deutlich gemacht. Die Feuerwehr erstellt hierzu keine eigenen Einsatzpläne. Diese müssen vom Eigentümer der Kunstschätze in Abstimmung mit dem Ordinariat erstellt werden.
3.16	Gibt es Maßnahmen, die einen möglichst problemlosen Zugang durch die Feuerwehr gewährleisten?				
3.17	Ist die Alarmierung der Feuerwehr ohne Verzögerung gewährleistet?				Es muss sichergestellt werden, dass im Brandfall eine schnellstmögliche Alarmierung der Feuerwehr erfolgen kann.
3.18	Gibt es Verhaltensregelungen zu einer schnellen Evakuierung, auch für Personen mit Beeinträchtigungen?				Liegen Handlungsanweisungen für das Kirchenpersonal vor?
3.19	Ist eine Brandschutzordnung Teil A bis C nach DIN 14096 erstellt?				Die Brandschutzordnung Teil A gibt für jeden Besucher Hinweise zum Verhalten im Brandfall, aber auch Hinweise zur Vermeidung von Bränden.

lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
3.20	Gibt es eine Beschränkung der maximalen Besucherzahl bei außerkirchlichen Sonderveranstaltungen?				Auch wenn die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung in Kirchen nicht gelten, muss die Sicherheit der Besucher entsprechend der „Betreiberverantwortung“ gewährleistet sein.
3.21	Werden bei Sonderveranstaltungen Personen benannt, die für die Einhaltung aller Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen verantwortlich sind?				Den verantwortlichen Organisatoren muss eine mögliche Brandgefährdung und entsprechende Sicherheitsbestimmungen deutlich benannt sein.
3.22	Sind Flucht- und Rettungswegepläne vorhanden und sichtbar angebracht?				Besonders fremde Personen benötigen eine Hilfe zur Übersicht, um sich im Ernstfall auch möglichst selbst retten zu können.
3.23	Gibt es für historisch wertvolles Kulturgut einen „Sonderplan Kulturgut“ und ergänzende Objektlaufkarten nach den beigefügten Mustern?				Ein „Sonderplan Kulturgut“ ist für wertvolle Kunst- oder Kulturgegenstände unbedingt anzulegen, wertvolle Kunst- und Kulturgegenstände sind in Objektlaufkarten zu erfassen und in Abstimmung mit dem Erzb. Ordinariat, Referat Kirchliches Kunstgut, zu kartieren.
3.24	Gibt es Vorkehrungen für die Gefahr durch Brandstiftung?				Zu diesem Punkt wird auf S. 23 unter Punkt 3.24 näher eingegangen. Beratung und Hilfestellung gibt dazu auch die Polizei.





# Empfehlung baulicher Brandschutz

lfd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>1.</b>	<b>Baulicher Brandschutz</b>	
1.1	<p>Sind wirksame Brandabschnitte im Gebäude vorhanden, gibt es eine brandschutztechnisch wirksame Abtrennung z.B. zwischen den verschiedenen Gebäudeteilen Kirchenschiff, Dachboden und Turm?</p> <p>Der Brand muss durch bauliche Maßnahmen auf kleinere Gebäudeteile, in der Regel alle 40 m, begrenzt werden, nur so hat die Feuerwehr eine Chance für einen erfolgreichen Löscheinsatz.</p>	<p>Die Brandwände müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen hergestellt sein, die Feuerwiderstandsdauer muss F 90 sein, Öffnungen verschlossen! <b>[Beurteilung durch Bauverständige]</b> Brandwände sollten in einem Abstand von nicht mehr als 40m angeordnet sein. Bei größeren Maßnahmen ist die fachliche Begleitung eines Brandschutzsachverständigen und die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes notwendig.</p>
1.2	<p>Sind in die Trennwände im Dach bis unter die Dachhaut geführt und brennbare Teile (z.B. Dachlaten) entsprechend mit nicht brennbarem Material unterbrochen?</p>	<p>Hat sich ein Brand auf das Kirchendach ausgebreitet, ist er durch die Feuerwehr in den meisten Fällen nicht mehr aufzuhalten und hat die völlige Zerstörung des Dachstuhls zur Folge. Auch hier gelten die unter 1.1 gemachten Empfehlungen zu nachträglich zu errichtenden Brandwänden. Feuerbrücken müssen verhindert werden.</p>
1.3	<p>Sind in den Brandwänden Brandschutztüren eingebaut?</p>	<p>Zwingend notwendig sind Brandschutztüren zwischen Kirchenschiff und Turm, aber auch in den Brandabschnitten bei ausgedehnten Gebäuden. Brandschutztüren müssen historische Türen nicht ersetzen, sondern sollen sie ergänzen. Bei historischen Brandschutztüren sollte die Wirksamkeit durch einen Fachmann überprüft werden. Für eine wirksame Brandbekämpfung ist es die wichtigste Maßnahme um eine Ausbreitung des Brandes auf weitere Gebäudeteile zu verhindern.</p>
1.4	<p>Sind Wanddurchführungen in Brandwänden oder Öffnungen in Brandwänden mit Brandschottungen oder Klappen, Türen ect. in mind. F 30 verschlossen?</p>	<p>Oftmals werden mit erheblichem Aufwand Brandwände oder feuerbeständige Wände hergestellt, im Laufe der Zeit wird die Wirksamkeit aber durch nachträgliche Öffnungen wieder aufgehoben.</p>
1.5	<p>Sind für die Mitarbeiter und Besucher sichere und jederzeit nutzbare Fluchtwege vorhanden?</p>	<p>Fluchtwege sollen nicht länger als 30m und mindestens 1,50m breit sein. Sie sollen direkt ins Freie führen. Fluchtwege müssen auch für höher liegende Geschosse, z.B. Emporen, vorhanden sein. Grundsätzlich müssen für die Räume 2 voneinander unabhängige Fluchtwege vorhanden sein. Dies gilt auch für Räume in Obergeschossen und Emporen.</p>
1.6	<p>Sind die Fluchtwege und die Ausgangstüren mit dauerbeleuchteten Rettungszeichen ausreichend beleuchtet und gekennzeichnet?</p>	<p>Die Techn. Regel für Arbeitsstätten, (ASR) A2.3 kann dazu eine Grundlage sein. Bei Stromausfall ist eine Orientierung in den meist großen Kirchenräumen bei Dunkelheit nicht mehr möglich.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>1.</b>	<b>Baulicher Brandschutz</b>	
1.7	Sind Zugangstüren in entsprechenden Entfernungen in den Fluchtwegen vorhanden?	Zugangstüren müssen während der Nutzung grundsätzlich geöffnet sein.
1.8	Sind Treppen sicher begehbar und können diese im Brandfall auch als Fluchtweg dienen?	Jedes nicht ebenerdig liegende Geschoss muss über eine notwendige Treppe erreichbar sein. Diese sind im Normalfall aus nicht brennbarem Material herzustellen. Gerade in alten Kirchen kann diese Forderung nicht eingehalten werden und erfordert deshalb oft eine technische und organisatorische Kompensationsmaßnahme.
1.9	Sind Zugänge für die Feuerwehr vorhanden und wie sind die Zugangsmöglichkeiten geregelt?	Insbesondere historische Kirchentüren sind ein Hindernis für die Feuerwehr. Für den möglichst problemlosen Zutritt der Feuerwehr muss im organisatorischen Teil eine Lösung geschaffen werden. Wenn es sich baulich realisieren lässt, sollte eine geeignete Nebeneingangstüre als Feuerwehr-Zugang mit einem FSD oder einem Schließrohr hergestellt werden. Die Details dazu sind mit der Feuerwehr zu besprechen.
1.10	Gibt es Aufstellflächen für die Feuerwehr, die nach der VwV-Feuerwehrlflächen hergestellt ist und besonders auch das Aufstellen einer Drehleiter ermöglicht?	Dieser Punkt ist vor möglichen baulichen Maßnahmen oder Veränderungen unbedingt mit der örtlichen Feuerwehr oder der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes abzustimmen. Die Zufahrten müssen ständig freigehalten und beschildert sein.
1.11	Sind Sammelplätze für Personen, die bei einem Brand aus dem Gebäude flüchten vorhanden und beschildert?	Sammelplätze sind wichtig, um den Besuchern der Einrichtung eine Möglichkeit eines gesicherten Aufenthaltsbereich – außerhalb des Gefahrenbereichs und außerhalb des Angriffsweges der Feuerwehr – zu geben, an dem sie evtl. auch betreut werden können.
1.12	Gibt es Unterlagen, Pläne ect. die Auskunft über die Standsicherheit bzw. die tragende Konstruktion des Gebäudes geben?	Sind solche Unterlagen vorhanden, sollten diese im „organisatorischen“ Teil erwähnten Feuerwehrplan angegeben bzw. hinterlegt sein.
1.13	Sind im oder am Gebäude brennbare Dämmstoffe verbaut, die eine Brandgefahr bzw. die Gefahr einer Brandweiterleitung herbeiführen können?	Brennbare Dämmstoffe bewirken [1]eine schnelle, oftmals unkontrollierte Brandausbreitung [2] eine sehr starke Verrauchung mit der Folge einer starken Rußablagerung im gesamten Gebäude. Für die Brandbekämpfung ist es für die Feuerwehr wichtig zu wissen, wo solche Dämmstoffe eingebaut sind.
1.14	Gibt es Einrichtungen zur Rauchableitung bzw. zur Entrauchung des Gebäudes?	Brandrauch verursacht oft mehr Schäden als das eigentliche Brandereignis und betrifft das gesamte Gebäude. Deshalb sind sowohl funktionierende Brandwände als auch raumtrennende Wände von großer Bedeutung für die Verhinderung von Rauchschäden. Bei problematischen Gebäuden mit besonders schützenswerten Gegenständen kann im Einzelfall auch überlegt werden, für Türöffnung und andere Öffnungen sogenannte Rauchschturvorhänge vorzuhalten. Informationen zur Anwendung und zur Funktion kann die örtliche Feuerwehr geben.



# Empfehlung anlagetechnischer Brandschutz

lfd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>2.</b>	<b>Anlagetechn. Brandschutz</b>	
2.1	Ist eine Brandmeldeanlage zur Brandfrüherkennung eingebaut?	<p>Die Ausstattung richtet sich nach der Größe und der kulturellen Bedeutung, Es gibt Einrichtungen zur Brandfrüherkennung in verschiedenen Baustufen:</p> <p><b>[a] Die Ausstattung mit sog. Heimrauchmeldern:</b> bei dieser Variante am besten mit einer 10-Jahresbatterie. Problem bei dieser Variante: <u>es muss jemand den Alarm auch hören!</u></p> <p><b>[b] Über Funk vernetzte Heimrauchmelder:</b> ebenfalls mit 10-Jahresbatterie. Wenn 1 Melder anspricht, lösen alle anderen mit aus. Der Schallpegel wird deutlich höher und damit die Wahrscheinlichkeit gehört zu werden. Außerdem könnte bei entsprechenden Reichweitenbedingungen ein vernetzter Rauchmelder auch an externer Stelle zum Beispiel im benachbarten Pfarrhaus oder an geschützter Stelle im Freien montiert werden.</p> <p><b>[c] Eine automatische Brandmeldeanlage:</b> in verschiedenen Ausbaustufen mit einer Brandmeldezentrale, die auch eine Alarmweiterleitung auf ein Telefon oder eine ständig besetzte Stelle ermöglicht. Solche Brandmeldeanlagen sind auch für Prunkdecken und Decken mit wertvoller Holzschnitzerei geeignet, da sie mit einer Rauchabsauganlage auch für den Denkmalschutz zu tolerieren ist.</p> <p><b>[d] Eine Brandmeldeanlage, die direkt auf die Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet wird.</b> <u>Diese Variante muss mit der für den Brandschutz und für die Leitstelle zuständigen Dienststelle abgestimmt werden.</u></p> <p>Alle Brandmeldeanlagen der Möglichkeiten a) bis d) haben die Aufgabe, bei einem erkannten Brand möglichst schnell und zu jeder Zeit eine Alarmierung zu veranlassen. Ein Brand, der noch in der Entstehungsphase ist, kann durch die Feuerwehr noch bekämpft werden, bevor irreparable Schäden durch Feuer, Rauch und Löschwasser entstehen.</p>
2.2	Ist die Brandmeldeanlage direkt bei der Feuerwehr aufgeschaltet?	Siehe Beschreibung zu Punkt 2.1, Ziff. [d]
2.3	Gibt es in Verbindung mit der Brandmeldeanlage ein Feuerwehr-Schlüsseldepot für eine Zugangstüre?	Verschlossene Kirchentüren sind oft als historische Türen ein großes Hindernis für die Feuerwehren. Viele Kirchen haben die Türen aus Gründen des Objektschutzes auch tagsüber in Zeiten ohne Gottesdienst verschlossen. Wenn eine automatische Brandmeldeanlage eingebaut wird, ist es notwendig, auch die Zugangsmöglichkeit zu schaffen.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>2. Anlagetechn. Brandschutz</b>		
2.4	Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingebaut?	Besonders hohe Kirchenräume haben das Problem, dass es keine öffentbaren Fenster im oberen Bereich gibt, die eine Entrauchungsmöglichkeit zulassen. Zur Entrauchung des Gebäudes sollten hierzu Lösungen gesucht und mit der Feuerwehr besprochen werden.
2.5	Ist eine Sicherheitsbeleuchtung für die Veranstaltungsräume, Emporen und im Verlauf der Rettungswege eingebaut?	Es wird empfohlen, eine vertretbare und geeignete Sicherheitsbeleuchtung in Rettungswegen und auf Emporen, Veranstaltungsräumen ect. vorzusehen. Hierzu gibt es kostengünstige VDE und GS geprüfte Einzellichter die sich über einen Spannungswächter bei Stromausfall automatisch einschalten und zumindest eine Grundbeleuchtung zur Orientierung zulassen.
2.6	Sind an allen Ausgängen und im Zuge der Rettungswege hinterleuchtete Notausgangsschilder und Rettungswegkennzeichnungen in ausreichender Anzahl vorhanden?	Für eine sichere Rettung von Personen sind diese dauerhinterleuchteten Rettungszeichen mit entsprechenden Piktogrammen im Zuge der Rettungswege und an den Notausgängen unbedingt notwendig.
2.7	Ist im Gebäude eine Löschanlage vorhanden?	Stationäre Löschanlagen sind bei Kirchen nicht weit verbreitet, erleichtern aber eine schnelle Brandbekämpfung durch die Feuerwehr. Bei automatischen Löschanlagen denkt man zunächst immer an Sprinkleranlagen, die aufgrund ihrer Dimensionierung und Bauart eine relativ hohe Wasserbeaufschlagung haben. Wasserschäden beim Brand, aber auch bei Fehlauflösung lassen sich ohne weitere Maßnahmen nicht vermeiden. Diese Variante muss deshalb mit Fachingenieuren u. -planern im Detail besprochen werden. Eine neue Möglichkeit ist die in der weltberühmten Wieskirche bereits eingebaute Art automatische Löschanlage: Wassernebel- oder auch Hochdrucknebelanlage. Diese Anlagen erreichen einen maximalen Löscheffekt bei einem minimalen Wassereinsatz. Andere Arten von Löschanlagen sind eher nicht empfehlenswert.
2.8	Gibt es „trockene Steigleitungen“ für die Feuerwehr?	Anstelle von automatischen Löschanlagen können auch sog. trockene Steigleitungen installiert werden. Diese ermöglichen den Feuerwehren dass sie unten über die Feuerwehrfahrzeuge eingespeistes Löschwasser im oberen Gebäudeinneren, z.B. im Dachraum, Turm mit Schläuchen entnommen werden kann. Trockene Steigleitungen sind eine kostengünstige Möglichkeit, den Löscheinsatz der Feuerwehr durch die eingesetzten Atemschutzgeräteträger auch zeitlich zu verbessern. Trockene Steigleitungen müssen in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft werden.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>2.</b>	<b>Anlagetechn. Brandschutz</b>	
2.9	Gibt es eine Druckerhöhungsanlage für höher gelegene Gebäudeteile?	Für hohe Gebäudeteile, z.B. Kirchturm reicht der vorhandene Wasserdruck über die Feuerlöschkreiselpumpen der Feuerwehr in den meisten Fällen nicht aus um einen löschwirksamen Wasserstrahl zu erzeugen. In diesen Fällen muss als Gebäudeinstallation eine Druckerhöhungsanlage vorhanden sein.
2.10	Ist eine Blitzschutzanlage eingebaut?	Kirchtürme sind als sog. exponierte Gebäudeteile zu betrachten. Ihnen kommt beim Blitzschutz eine besondere Bedeutung zu. Auch Kirchen und kirchliche Gebäude in exponierter Lage sind Blitzschlag gefährdet und müssen geschützt werden. Auch Blitzschutzanlagen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung durch Sachkundige.
2.11	Werden die unter 2 angegebenen technischen Anlagen regelmäßig gewartet und überprüft?	Bei allen technischen Einrichtungen sind die vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen zu beachten und nachzuweisen.
2.12	Wurde eine Überprüfung der elektrischen Anlage nach DGUV A3 durchgeführt?	Durch Elektrische Anlagen ausgelöste Brände sind in der Brandschadensstatistik relativ häufig anzutreffen. Deshalb müssen elektrische Anlagen, die bei fehlerhaftem Zustand auch eine Gefahr für das Leben anderer darstellen, regelmäßig von einem Sachkundigen überprüft werden.
2.13	Sind die elektrischen Geräte in einem sicheren Zustand?	Alle elektrischen Geräte müssen regelmäßig auf ihre Betriebssicherheit überprüft werden.



# Empfehlung organisatorischer Brandschutz

lfd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>3.</b>	<b>Organisatorischer Brandschutz</b>	
3.1	Ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 vorhanden?	Damit sich die Feuerwehr auf einen Einsatz in Kirchen und kirchlichen Einrichtungen vorbereiten und im Einsatz orientieren kann, ist die Erstellung eines Feuerwehrplans durch ein Fachbüro unerlässlich. Die Feuerwehr ist bei diesen besonderen Objekten einzubeziehen.
3.2	Werden mit der Feuerwehr regelmäßige Begehungen durchgeführt?	Für die Feuerwehr sind in diesen besonderen Einrichtungen auch die besonderen Ortskenntnisse, auch „hinter den Kulissen“ oder in sonst üblicherweise nicht zugänglichen Räumen von großer Bedeutung. Es sollten deshalb zumindest mit den Führungskräften und den Atemschutzgeräteträgern regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, Ortsbegehungen durchgeführt und dokumentiert werden.
3.3	Wurde bisher schon eine Brandverhütungsschau bzw. eine Risikoanalyse durchgeführt?	Brandverhütungsschauen finden in Versammlungsstätten alle 5 Jahre durch die Brandschutzbehörde statt. Da Kirchen aber nicht in die Vorschriften der Versammlungsstätten einbezogen sind, müssen solche „Brandverhütungsschauen“ in eigener Regie mit einem qualifizierten Brandschutzbeauftragten oder Brandschutzsachverständigen durchgeführt werden. Der „neutrale Blick von außen“ sieht Mängel oftmals eher und erkennt Gefahrenquellen.
3.4	Werden brandschutztechnische Einrichtungen wie Rauchmelder, Sicherheits-/ Notbeleuchtung in regelmäßigen Abständen kontrolliert?	Rauchmelder und Notbeleuchtungen müssen in regelmäßigen Abständen einer Sichtkontrolle und einem Funktionstest unterzogen werden, die Kontrollen sollten protokolliert werden.
3.5	Wurden die Brandschutztüren auf ihre Funktion überprüft?	Eingebaute Brandschutztüren müssen regelmäßig, mindestens ½ jährlich, auf Funktion geprüft werden. Dichtschießend, selbstschließend, sind Feststellvorrichtungen angebracht, dann auch diese Funktion.
3.6	Wurde die vorhandene Löschwasserversorgung im Löschbereich 300m durch die Feuerwehr erfasst und bewertet?	Mit der Feuerwehr klären, ob die Löschwasserversorgung nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 vorhanden ist oder ob im Außenbereich über Löschwasserteiche ect. ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht.
3.7	Wurde vom haupt- oder ehrenamtlichen Personal mindestens 1 Person nach DGUV 205-023 zum Brandschutzhelfer ausgebildet?	Es wird dringend empfohlen, mindestens 1 der haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Brandschutzhelfer ausbilden zu lassen. Damit stünde auch bei Sonderveranstaltungen ein im Vorfeld beratender Mitarbeiter zur Verfügung, der auch für Brandschutzmängel durch diese Schulung einen sensibleren Blick entwickelt.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>3. Organisatorischer Brandschutz</b>		
3.8	Sind Feuerlöscher nach ASR A2.2 in ausreichender Anzahl, Art und an den richtigen Orten entsprechend der verschiedenen Brandklassen vorhanden?	Die Feuerlöscher müssen in den Fluchtwegen und an den Ausgängen bereit gehalten werden. Da durch Pulverlöscher gerade bei prunkvoll gestalteten Innenräumen eine nicht unerhebliche Beschädigung erwartet wird, kann grundsätzlich die Verwendung von Schaumlöschern empfohlen werden. Damit werden auch Wasserschäden vermieden.
3.9	Wurden die Standorte der Feuerlöscher gut sichtbar gekennzeichnet?	Die Feuerlöscher sollen nicht versteckt montiert werden, weil sie sonst ihren Zweck verfehlen, dort wo sie nicht unmittelbar erkennbar sind, muss mit einem Schild auf den Standort hingewiesen werden.
3.10	Werden die Feuerlöscher regelmäßig durch eine Fachfirma geprüft und gewartet?	Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre durch eine fachkundige Firma überprüft werden.
3.11	Werden Unterweisungen zum Umgang mit Feuerlöschern durchgeführt?	Es wird auch dringend empfohlen, das bei der Kirchengemeinde haupt- oder ehrenamtlich angestellte Personal regelmäßig im Umgang mit Feuerlöschern und über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen.
3.12	Ist der Umgang mit Feuer und offenem Licht klar geregelt?	Der Umgang mit offenem Licht, ( Kerzen, Ewiges Licht ) gehört in Kirchen zu den üblichen Szenarien. Es muss aber klar geregelt sein wie beispielsweise mit Opferkerzen ect. außerhalb der Öffnungszeit der Kirche umgegangen wird und wie der Bereich unmittelbar um den Kerzenstandort beschaffen ist. Befindet sich dort brennbares Material usw. In diese Überlegung muss auch der Bereich über dem Kerzenstandort einbezogen sein, um aufsteigende Wärme zu berücksichtigen.
3.13	Gibt es eine Regelung über die Einhaltung brandschutztechnisch bedeutsamer Verhaltensweisen bei Sonderveranstaltungen in der Kirche?	Für Sonderveranstaltungen außerhalb der kirchlichen Nutzung, Konzerte ect. mit einer größeren Anzahl von Besuchern gilt normalerweise die Ausnahme von der Versammlungsstättenverordnung nicht. Um diese dennoch zu ermöglichen, wird eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen in Kirchen geduldet. Es wird aber dringend empfohlen für die Veranstaltungen mit dem Organisator / Ausrichter besondere Verhaltensregeln was den Umgang mit offenem Licht betrifft, Verwendung von Dekoration, Fluchtwege und Ausgänge, Notbeleuchtung und Kontrolle nach Abschluss der Veranstaltung zu klären. Dazu sollte den Veranstaltern ein kurzes Merkblatt als Checkliste ausgehändigt werden.
3.14	Ist sichergestellt, dass alle Kirchentüren beim Aufenthalt von Personen im Kirchengebäude auch als Fluchtweg geöffnet sind?	Bei Aufenthalt von Personen im Innenbereich der Kirchen dürfen die als Fluchtweg oder Notausgang gekennzeichneten Türen grundsätzlich nicht verschlossen werden. Auch bei Veranstaltungen mit Zugangskontrollen muss sichergestellt sein, dass diese Fluchtwege während der Veranstaltung grundsätzlich nutzbar sind.

Ifd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>3. Organisatorischer Brandschutz</b>		
3.15	Wurden Vorkehrungen getroffen, um bei einem Brand wichtige Kulturgüter und Kunstschatze durch die Feuerwehr entsprechend einer Priorität zu bergen und in Sicherheit zu bringen?	<p>Die in Kirchen aufbewahrten Kunstgegenstände sind oft von unschätzbarem Wert und bei Verlust nicht mehr zu ersetzen. Der Brand von Notre-Dame hat gezeigt, dass es äußerst wichtig ist, präventiv Festlegungen für eine priorisierte Bergung der Kunstgegenstände zu machen. Nur Experten können diese Wertung vornehmen. Die Feuerwehr kann nur die technische Bergung übernehmen.</p> <p>Im Musterplan „Sonderkulturgut“ sind solche Festlegungen am sinnvollsten zu beschreiben. Die Frage ist, wo dieser besonders schützenswerte Sonderplan vor dem Zugriff unberechtigter so aufbewahrt wird, dass er den Einsatzkräften im Einsatzfall schnell zur Verfügung steht.</p> <p>Die Maßnahmen zur Bergung und zur Verbringung an einen sicheren Ort müssen mit dem Eigentümer und der Polizei abgestimmt werden. Das gleiche trifft auf mögliche Tresore zu, hier ist deren Feuerwiderstandsdauer zu prüfen.</p>
3.16	Gibt es Maßnahmen, die einen möglichst problemlosen Zugang durch die Feuerwehr gewährleisten?	<p>Wenn möglich sollte ein Feuerwehr-Schlüsseldepot eingebaut werden. Wo dies aufgrund der historischen Bausubstanz bzw. der historischen Zugangstüren nicht möglich ist, muss geklärt werden, wie der Zugang möglichst problemlos gesichert werden kann.</p> <p>Auch mit Schlössern und Ketten gesicherte Kunstgegenstände müssen in die Überlegungen zum Schließungskonzept einbezogen werden, auch für Vorhängeschlösser gibt es einheitliche Schließungen.</p>
3.17	Ist die Alarmierung der Feuerwehr ohne Verzögerung gewährleistet?	<p>Im Normalfall wird die Feuerwehr über den <b>Notruf 112</b> alarmiert. Der Leitstellendisponent benötigt bei der Abfrage möglichst genaue Angaben zum Objekt, zum Ort und möglichst auch zur Lage (z.B. Brand im Kirchturm nach Blitzschlag, Dachstuhlbrand, ect.)</p> <p>Es ist ratsam, sich beim Telefon eine Checkliste für eine Alarmmeldung anzubringen, da es nach Erfahrung im Ernstfall oftmals schwierig wird, diese Angaben zu machen.</p>
3.18	Gibt es Verhaltensregelungen zu einer schnellen Evakuierung, auch für Personen mit Beeinträchtigungen?	<p>Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich die Besucher von Veranstaltungen bei einem Brand oder einer anderen Gefahrenlage gegenseitig helfen. Dennoch sollten Vorkehrungen getroffen werden, um insbesondere bei den Sonderveranstaltungen in Kirchen auch für Personen mit Beeinträchtigungen eine sichere Möglichkeit der Rettung zu gewährleisten.</p> <p>Die Maßnahmen zum barrierefreien Zugang und Aufenthalt sind hierbei besonders hilfreich und sollten geprüft werden.</p>
3.19	Ist eine Brandschutzordnung Teil A bis C nach DIN 14096 erstellt?	<p>Eine Brandschutzordnung Teil A (Aushang) sowie die Teile B und C sollten von Brandschutz-Fachbüros erstellt werden.</p>
3.20	Gibt es eine Beschränkung der maximalen Besucherzahl bei Sonderveranstaltungen?	<p>Für Sonderveranstaltungen sollte die maximale Besucherzahl in Anlehnung an die Versammlungsstättenverordnung nach der entsprechenden Zahl der Sitzplätze bzw. Grundfläche des Veranstaltungsraumes begrenzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass notwendige Fluchtwege auch bei zusätzlichen Stuhlreihen vorhanden sind. Werden solche Veranstaltungen regelmäßig durchgeführt, ist ein Bestuhlungsplan sinnvoll.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahme	Hinweise/Erläuterungen
<b>3.</b>	<b>Organisatorischer Brandschutz</b>	
3.21	Werden bei Sonderveranstaltungen Personen benannt, die für die Einhaltung aller Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen verantwortlich sind?	Dem Eigentümer wird empfohlen, bei Sonderveranstaltungen vom Veranstalter eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen zu benennen.
3.22	Sind Flucht- und Rettungswegepläne vorhanden und sichtbar angebracht?	Zur Orientierung der Kirchenbesucher bzw. der Besucher in anderen kirchlichen Einrichtungen müssen Flucht- und Rettungswegepläne an geeigneter Stelle aufgehängt werden.
3.23	Gibt es für historisch wertvolles Kulturgut einen Sonderplan Kulturgut nach beigefügtem Muster (s. S. 24 ff.)?	Es wird nach den Erfahrungen von Notre-Dame in Paris, aber auch aus den Erfahrungen bei anderen großen Kirchbränden der vergangenen Jahre dringend empfohlen, einen Sonderplan Kulturgut von einem Fachbüro erstellen zu lassen. In diesem Plan muss auch die Priorität zur Bergung der Kulturgüter und deren besondere Sicherungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 7) definiert werden.
3.24	Gibt es Vorkehrungen für die Gefahr durch Brandstiftung?	<p>Brandstiftung kann nie ausgeschlossen werden, die Motivation für Brandstifter ist völlig unterschiedlich und ist in religiösen, weltanschaulichen, persönlichen oder psychischen Beweggründen zu suchen.</p> <p>Aus diesen unterschiedlichen Gründen sind Maßnahmen zur Verhinderung von Brandstiftung auch nicht zu 100 % wirkungsvoll.</p> <p>Zu treffende Maßnahmen können nur das Ziel haben, Spontantäter abzuhalten und Tätern mit anderer Motivation die Möglichkeiten weitgehend begrenzen.</p> <p>Das beseitigen von Gegenständen, die eine Brandlegung erleichtern, Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft und Argwohn bei ungewöhnlich auftretenden Personen, Präsenz zeigen, wenn sich Personen verdächtig verhalten, sind die wirksamsten Mittel gegen Brandstiftung.</p> <p>Bei den technischen Möglichkeiten ist nur die schon beschriebene Brandmeldeanlage oder auch das Ausleuchten des Bereichs um die Kirche eine zumindest geringe Abwehrmöglichkeit.</p>
3.25	Ist in den brandgefährdeten Bereichen, z.B. im Dachraum, im Turm, auf der Empore ect. ein absolutes Rauchverbot angeordnet?	Diese Räume sind von einer schnellen Brandausbreitung besonders gefährdet, jegliche Art der Brandentstehung, auch die herabfallende Zigaretten glut oder ein unachtsam weggeworfener Zigarettenstummel muss unbedingt vermieden werden.
3.26	Werden keine unnötigen Brandlasten gelagert bzw. werden diese auf ein Minimum reduziert?	Große, nicht für den Aufenthalt genutzte Räume werden gerne als „Lagerräume“ genutzt. In Dachräumen, Kellerräumen und im Kirchturm sollte vermeidbare Brandlasten unbedingt entfernt und an anderer Stelle gelagert oder entsorgt werden. Im Brandfall stellen sie ein unnötiges Risiko zur Brandentwicklung dar.



Erzdiözese  
Freiburg

# Praxisbeispiel Feuerwehrplan St. Alban



St. Alban  
Bad Krozingen



# Muster Feuerwehrplan St. Alban

## Feuerwehrplan nach DIN 14095 – Allgemeine Objektinformation

Allgemeine Gebäudedaten:	
Objekt. Nr.:	006/082
Brandmeldeanlage Nr.:	-/-
Objektbezeichnung:	Katholische Kirche St. Alban
Straße, Nr.	Basler Straße 24
Plz, Ort	79189 Bad Krozingen
Telefon	07633-9089490

Nutzung:	
Kirche	keine Überwachung mit Heimrauchmelder

Ansprechpartner im Einsatzfall:				
Name:	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon Privat	Telefon Mobil
	Stadtpfarrer	07633-9089490		
	Meißner	07633-13957		
N.N-	Pfarrgemeinderat	07633-		

Inhaltsverzeichnis:	
Allgemeine Objektinformationen:	Seite 1
Zusätzliche textliche Erläuterungen:	Seite 2-4
Sonderplan Kulturgut:	Seite

Planstand:	
Stand Erstellung	08/2019
Revisionsstand	1.0
Nächste Revision	08/2021

Verteiler:		
Objekt	1 x Plansatz	
Stadt/Träger	1x Plansatz	Bad Krozingen
Feuerwehr	1x Plansatz	
Landratsamt	1x Plansatz	

Einrichtungen für die Feuerwehr:	
Feuerwehrschlüsseldepot FSD:	-/-
Feuerwehrinformationszentrale FIZ:	-/-
Brandmeldeanlage (BMA)	-/- Rauchwarnmelder
Rauch- und Wärmeabzugsanlage:	-/-
Einrichtungen zur Brandbekämpfung:	tragbare Feuerlöscher
Löschwasserversorgung:	Mehrere Hydranten um die Kirche
Löschwasserrückhaltung:	keine

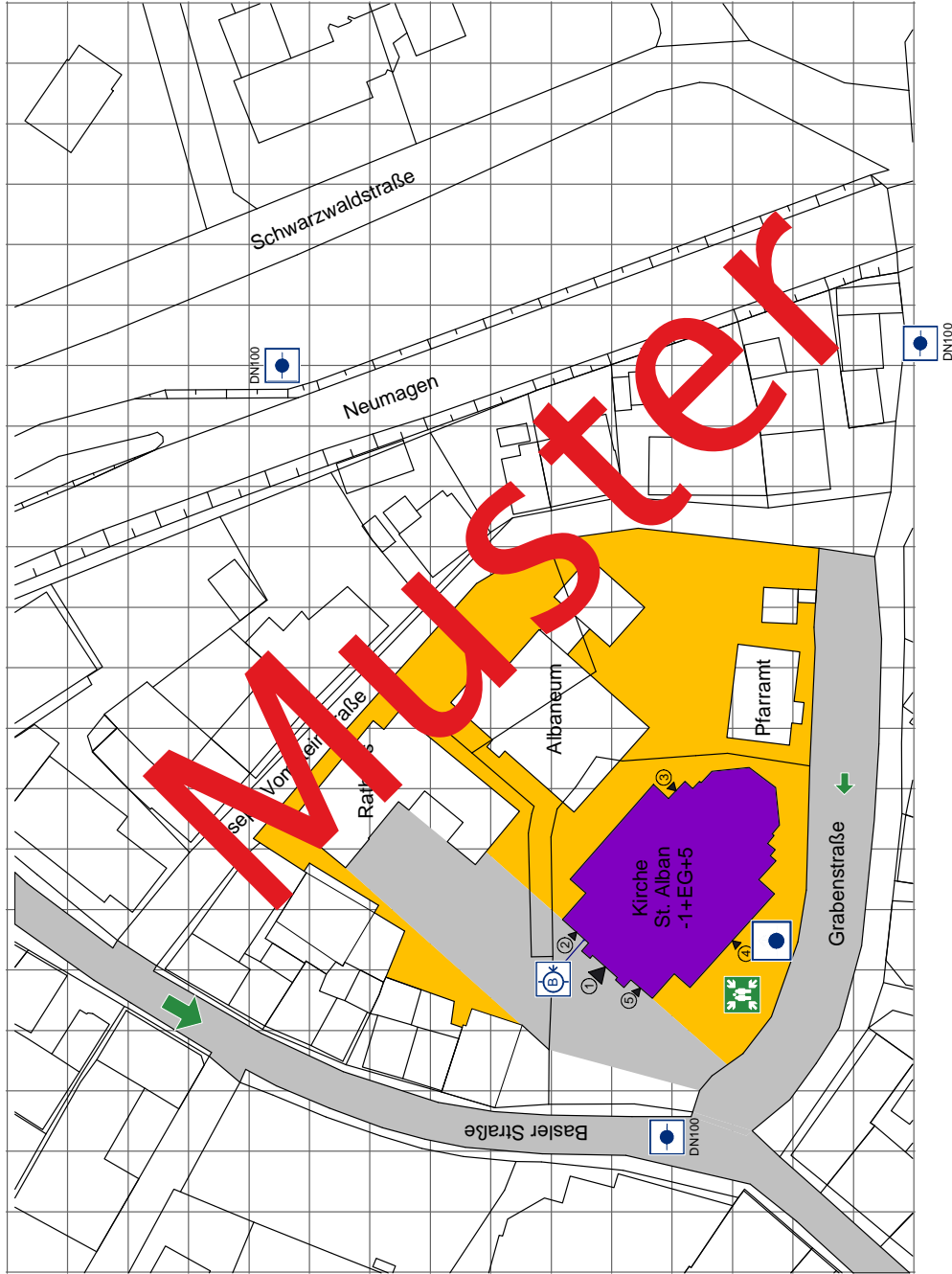
Technische Gebäudeausrüstung:	
Aufzug:	-/-
Heizung:	Gas

Sonstige Hinweise zur Energieversorgung	
Gefahrstoffe:	keine vorhanden
Technische Anlagen mit Gefährdungspotential:	keine vorhanden

Besondere Informationen:
<p>Es gibt einen Sonderplan Kulturgut</p> <p>Kirchturm im Brandfall für Atemschutzgeräteträger nicht begehbar, Gefahr des Absturzes ist zu groß (enge Holztreppe)</p>

# Feuerwehrplan nach DIN 14095

Objektnummer:  
006/082



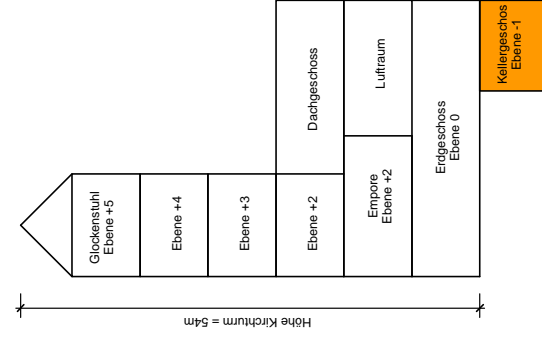
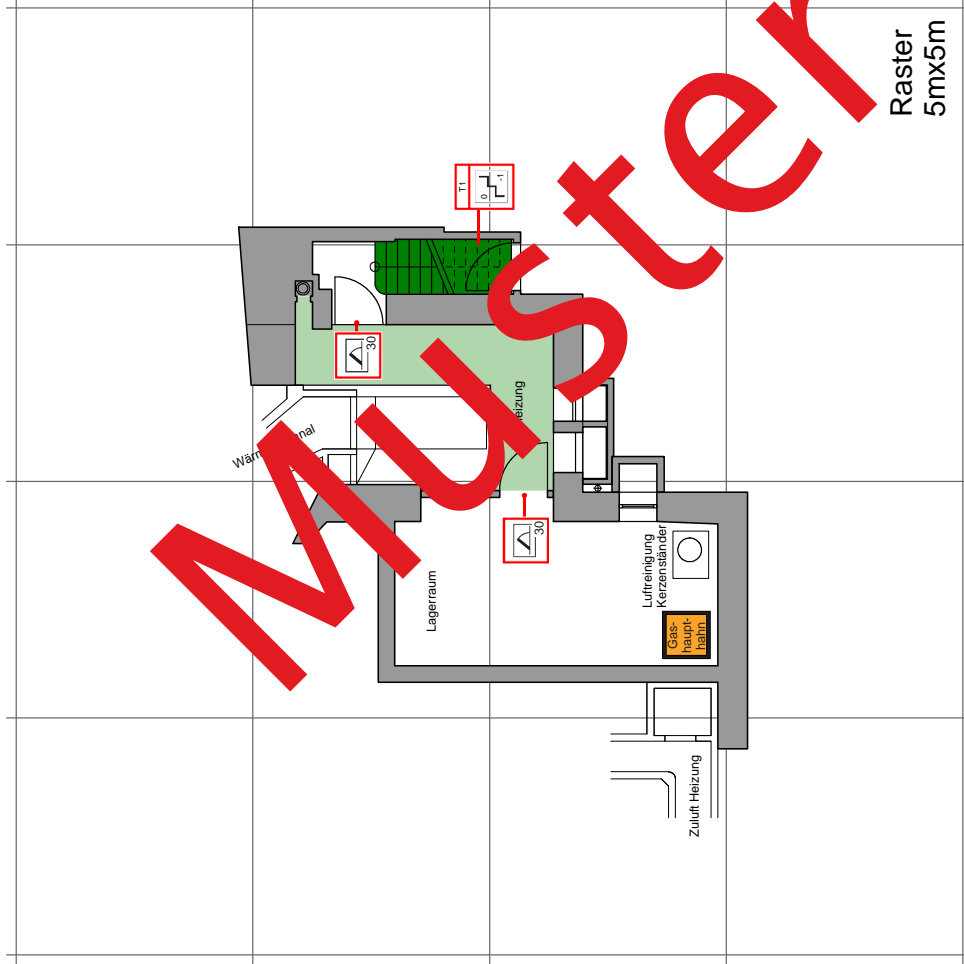
**Legende**

- Fluchtweg
- Treppenträume im Verlauf von Rettungswegen
- Sammelstelle
- Unterflur-Hydrant
- Überflur-Hydrant
- Löschwassereinspeisung B-Anschluss
- Hauptzugang
- Nebenzugang
- Hauptzufahrt
- Nebenzufahrt

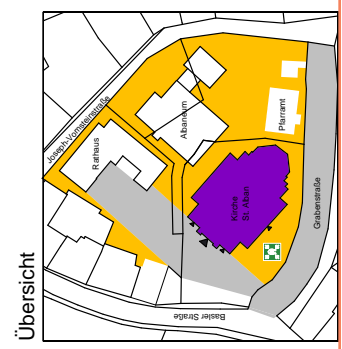
Ebene:	Übersichtsplan		
Objekt:		Pfarrkirche St. Alban 79189 Bad Krozingen	Plan Nr.: 01
Planhersteller:		Biele Consulting 79189 Bad Krozingen www.biele-consulting.de	Datum: Juni 2019

# Feuerwehrplan nach DIN 14095

Objektnummer:  
006/082



Raster  
5mx5m



**Legende**

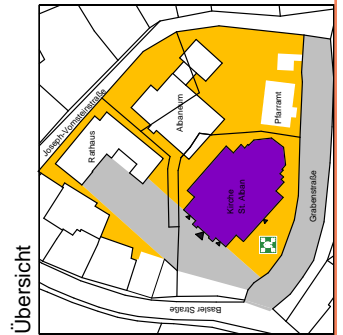
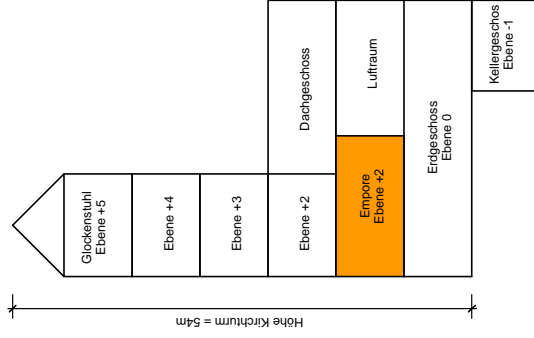
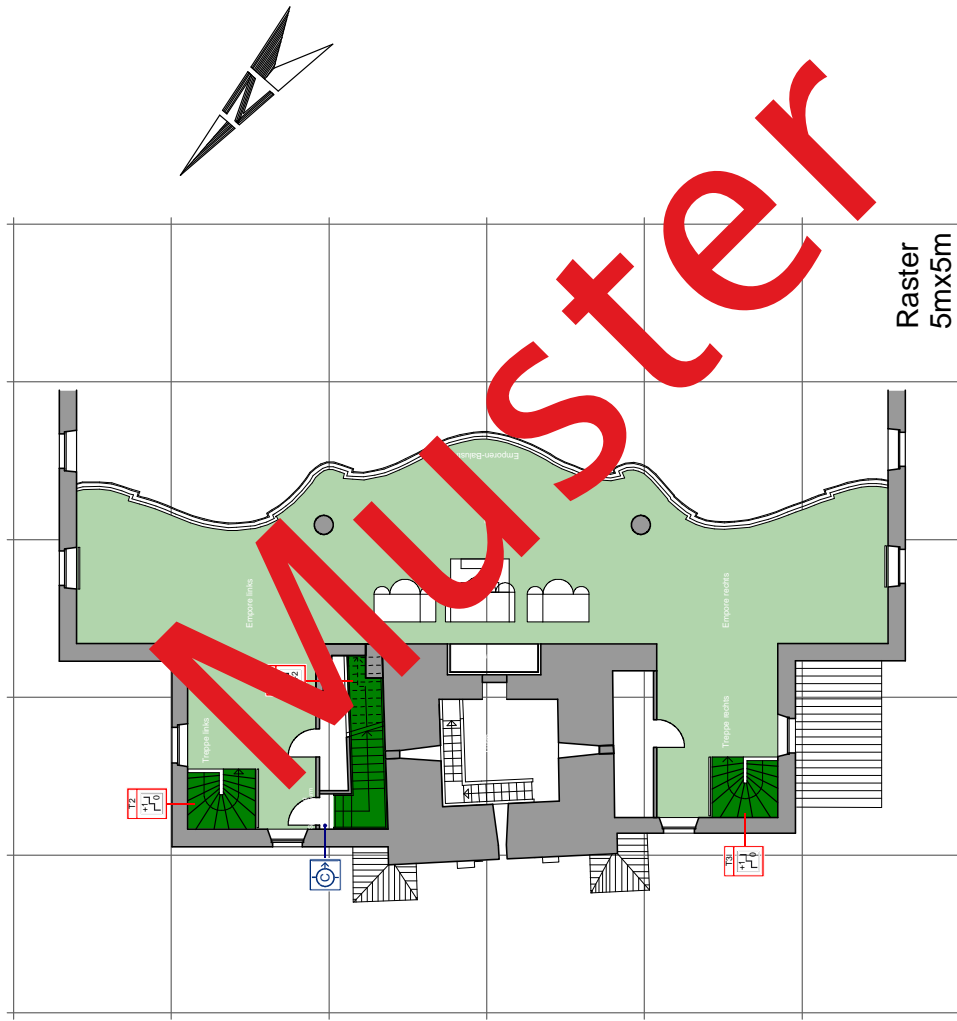
- Fluchtweg
- Treppenträume im Verlauf von Rettungswegen
- TT  
0  
1 erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- TT  
30 Rauchschutztür
- Hauptzugang
- Nebenzugang
- Sammelstelle

Ebene:	<b>Kellergeschoss</b>		
Objekt:	Pfarrkirche St. Alban 79189 Bad Krozingen		
Planhersteller:	 Biele Consulting 79189 Bad Krozingen www.biele-consulting.de <small>Planung Consulting Seminare</small>		
Datum:	Juni 2019	Plan Nr.:	02



# Feuerwehrplan nach DIN 14095

Objektnummer:  
006/082



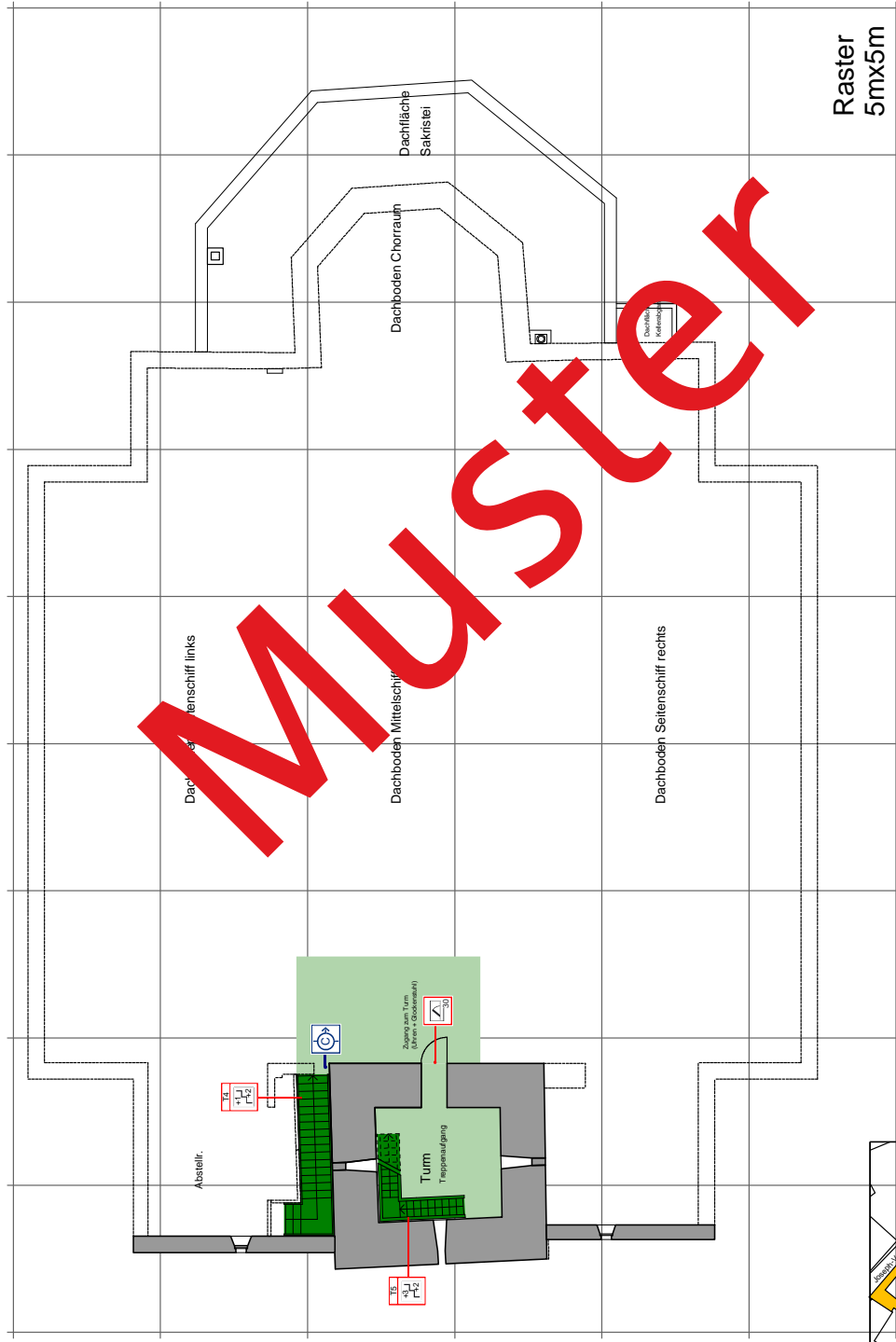
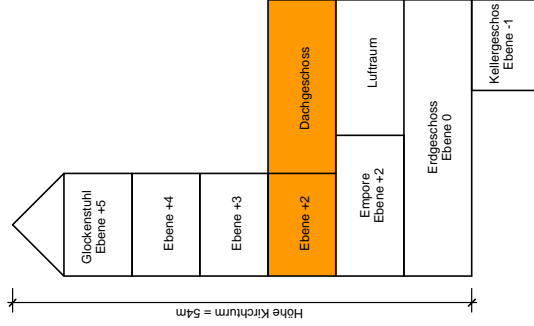
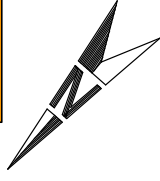
**Legende**

- Fluchtweg
- Treppenräume im Verlauf von Rettungswegen
- Sammelstelle
- erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Rauchschutztür
- Hauptzugang
- Nebenzugang
- Schlauchanschlussventil C-Anschluss, trocken

<b>Empore</b>	
Objekt:	Planckirche St. Alban 79189 Bad Krozingen
Planhersteller:	Biele Consulting 79189 Bad Krozingen www.biele-consulting.de
Datum:	Juni 2019
Plan Nr.:	04

# Feuerwehrplan nach DIN 14095

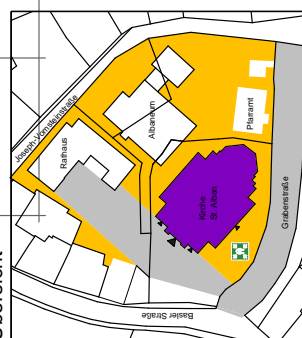
Objektnummer:  
006/082



Raster  
5mx5m

**Legende**

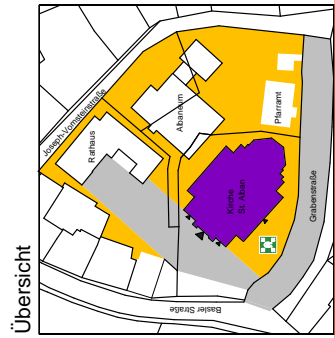
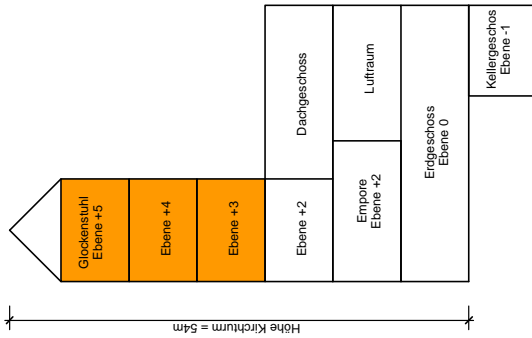
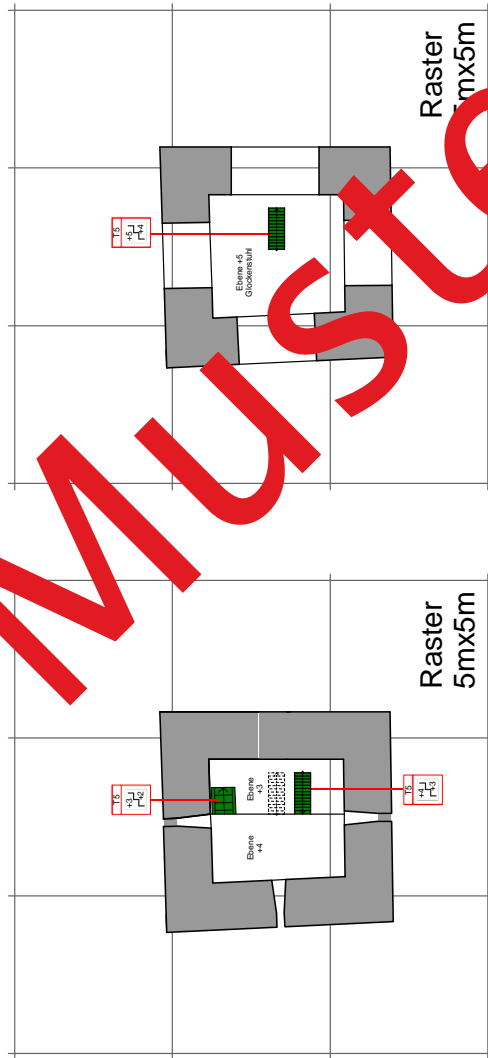
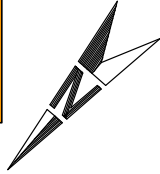
- Fluchtweg
- erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppenträume im Verlauf von Rettungswegen
- Rauchschutztür
- Sammelstelle
- Schlauchanschlussventil C-Anschluss, trocken
- Hauptzugang
- Nebenzugang



Ebene:	<b>Dachgeschoss</b>		
Objekt:		Pfarrkirche St. Alban 79189 Bad Krozingen	
Planhersteller:		Biele Consulting 79189 Bad Krozingen www.biele-consulting.de	
Datum:	Juni 2019	Plan Nr.:	05

# Feuerwehrplan nach DIN 14095

Objektnummer:  
006/082



**Legende**

- Fluchtweg
- erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppenträume im Verlauf von Rettungswegen
- Rauchschutztür
- Sammelstelle
- Hauptzugang
- Nebenzugang

Ebene:	<b>Ebene +4 und +5</b>	
Objekt:	PlanKirche St. Alban 79189 Bad Krozingen	 Biele Consulting 79189 Bad Krozingen www.biele-consulting.de
Planhersteller:		
Datum:	Juni 2019	Plan Nr.: 06





# Muster Sonderplan Kulturgut für Berge- und Schutzmaßnahmen der Feuerwehr

**Hinweis:**

Die durch die Kirchengemeinden festgelegten 3 Stufen der Dringlichkeit für Berge- und Schutzmaßnahmen der Feuerwehr können nach den vom Referat Kirchliches Kunstgut in den Objektkaufkarten festgelegten Prioritäten evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst und müssen dann wenn erforderlich geändert werden.

## Sonderplan Kulturgut Kirche St. Alban in Bad Krozingen










### Allgemeine Hinweise:

Kennzeichnung von Kulturgut im Sonderplan Kulturgut

Art	Bergung	Kennzeichnung
außerordentlich besonderes Kulturgut	unbedingt bergen	<u>ROT</u>
bedeutendes Kulturgut	nach Möglichkeit bergen	<u>GELB</u>
Kulturgut	sollte geborgen werden wenn Zeit vorhanden ist	<u>GRÜN</u>

Einteilung von Kulturgütern im Sonderplan Kulturgut

Bewegliches Kulturgut	nicht bewegliches Kulturgut
	
	
	

Raum lfd. Nr.	Bezeichnung	Foto	Hinweise
<p>● 1/1</p>	<p>Maria</p>		<p>Diebstahlschutz Schlüssel in der Sakristei oder Bolzenschneider</p> <p>Weitere Hinweise Beispiele:</p> <p>Nur mit sauberen Handschuhen</p> <p>zerbrechlich</p>

1/2

St. Alban



Diebstahlschutz  
Schlüssel in der  
Sakristei

Nur mit Leiter



Muster

●  
1/3

Pietà



Diebstahlschutz  
Schlüssel in der  
Sakristei  
oder  
Bolzenschneider



Muster

■  
2/1

Tresor



Diebstahlschutz  
Schlüssel im  
Pfarrbüro

Muster



# Muster Objektlaufkarten für wertvolle Kunst- und Kulturgüter

Für wertvolle Kunst- und Kulturgüter sind in Abstimmung mit dem Erzb. Ordinariat Freiburg, Referat Kirchliches Kunstgut, Objektlaufkarten anzulegen.

Die dazu erforderlichen Angaben zum Prioritätsgrad, Angaben zum Objekt selbst, notwendiges Transportpersonal, Schutzmöglichkeiten vor Ort, Verbringungsart, notwendiges Werkzeug, Zwischenlagerung ect. werden vom Erzb. Ordinariat, Referat Kirchliches Kunstgut, nach Absprache zur Verfügung gestellt.

Für die Erfassung und Kartierung der wertvollen Kunst- und Kulturgüter sind die vom Erzb. Ordinariat vorgegebenen Vordrucke der Objektlaufkarten zu verwenden.

[siehe Muster einer Objektlaufkarte auf den folgenden 2 Seiten]

Auf diesen Objektlaufkarten sind soweit zutreffend folgende Angaben aufzunehmen::

- ▶ Einrichtung
- ▶ Gebäude/Bauteil
- ▶ Kulturschutzplan Nr.
- ▶ Lage, Raum, Standort
- ▶ Befestigung/Sicherung
- ▶ Priorität
  - ◇ Feld mit Lageplan
  - ◇ Feld mit Foto des Objektes
- ▶ Erforderliches Personal für den Transport
- ▶ Verbringungsart
- ▶ notwendige Werkzeuge
- ▶ besondere Hinweise
- ▶ Inventarnummer
- ▶ Objekt
- ▶ Zwischenlagerung
- ▶ Maße
- ▶ Gewicht
- ▶ Verbringungsort

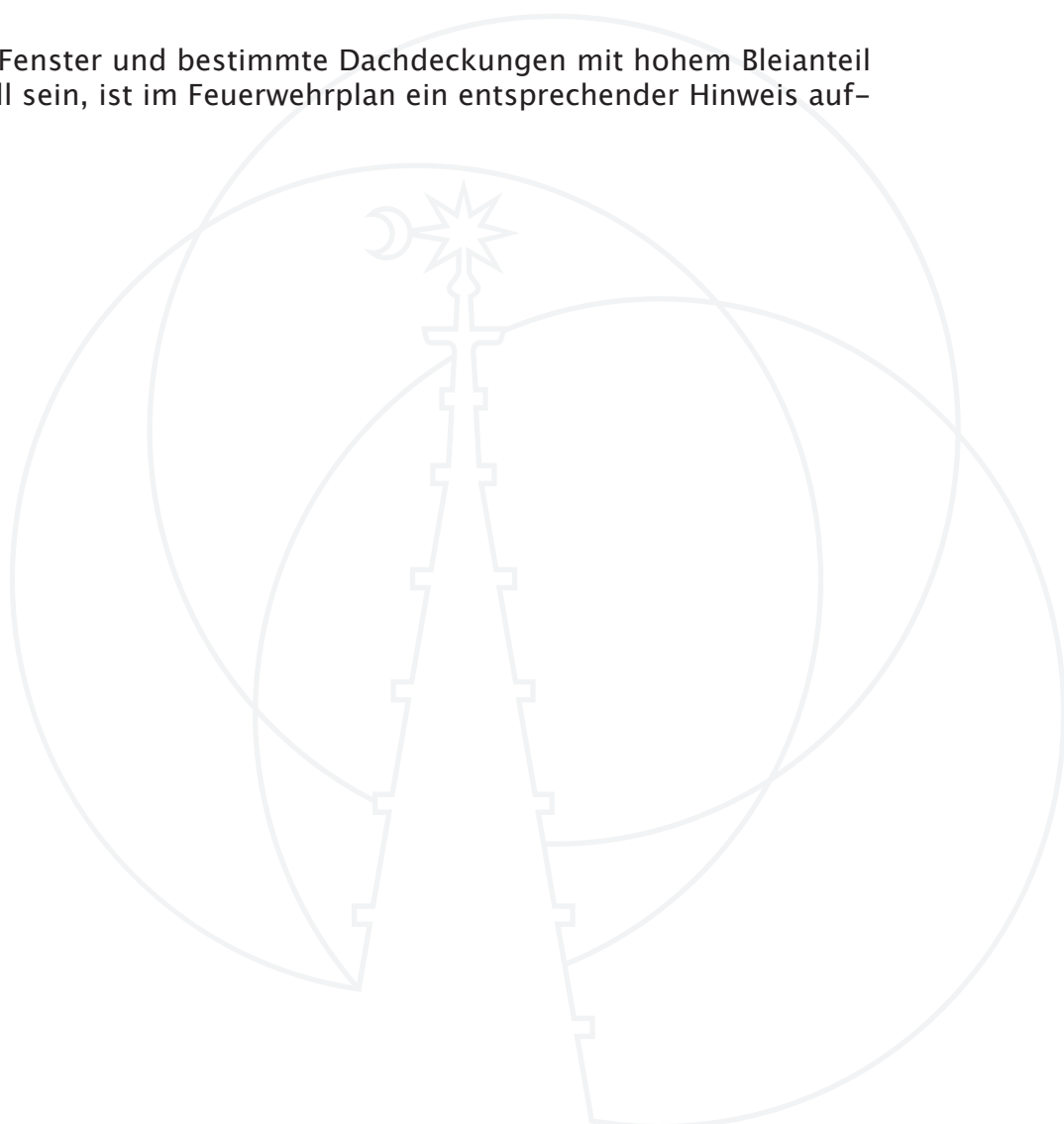


**Diese Informationen für die Objektkaufkarten werden durch das Ordinariat, Referat Kirchliches Kunstgut, nach Vorlage der Anlage 1 „Sonderplan Kulturgut für Berge- und Schutzmaßnahmen der Feuerwehr“ zur Verfügung gestellt.**


Das weitere Vorgehen zur Erstellung der Objektkaufkarten wird anlässlich eines Ortstermins oder einer Besprechung mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinde, fachlichen Beratern des Ordinariats, Feuerwehr, Fachplanern, Behördenvertretern, ect. abgestimmt und festgelegt.

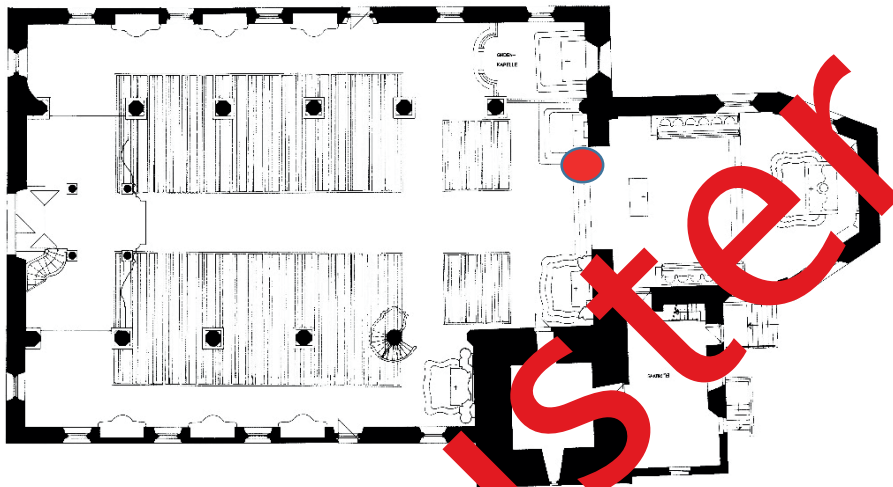
Bei Orgeln ist zu prüfen, welche Materialart zur Herstellung der Orgelpfeifen verwendet wurde und ob bei einem Brand daraus gefährliche Dämpfe (wie z.B. Blei) entstehen können.






Das gleiche trifft für Fenster und bestimmte Dachdeckungen mit hohem Bleianteil zu. Sollte dies der Fall sein, ist im Feuerwehrplan ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.



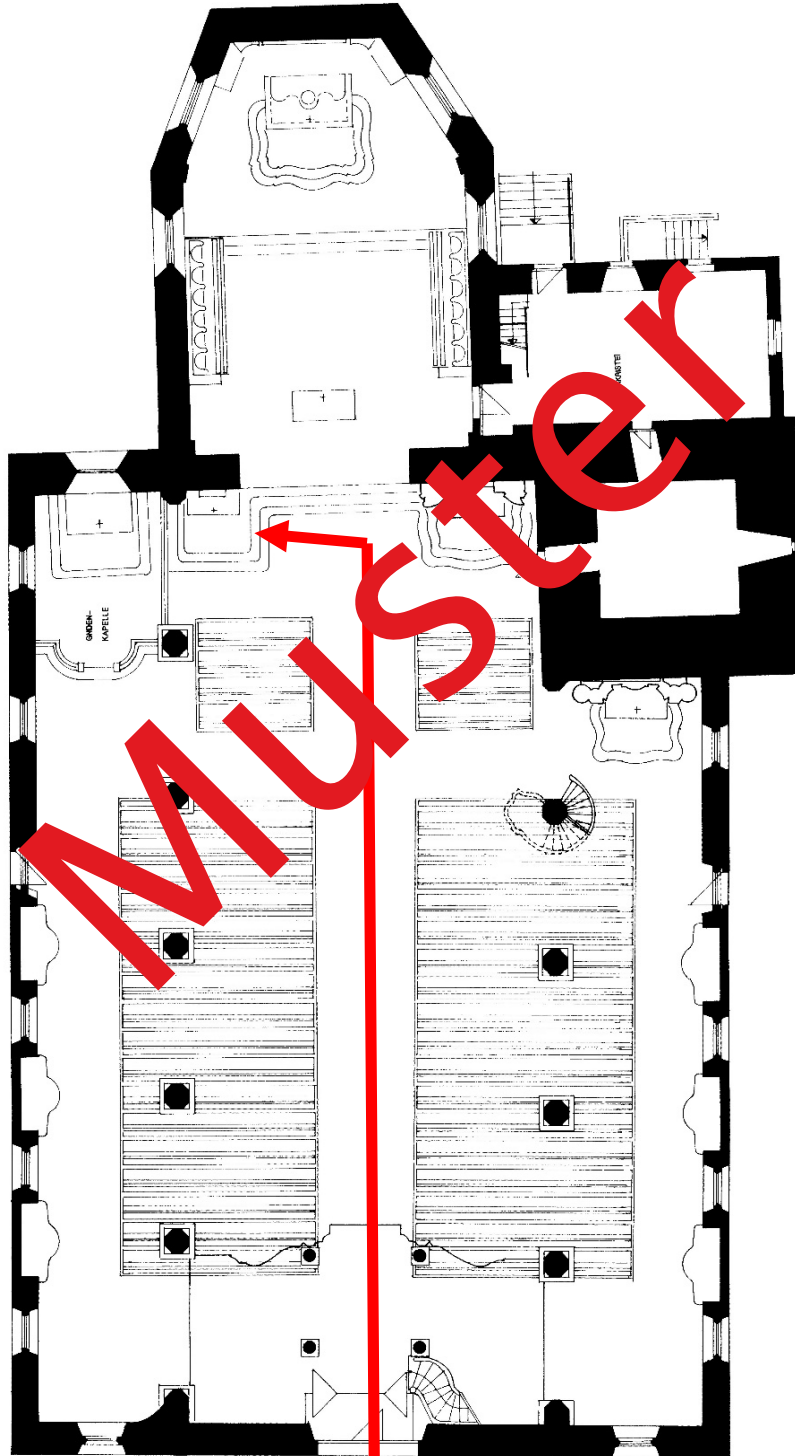
## Objektklaufkarte

<b>Einrichtung</b> Ehrenkirchen-Kirchhofen Kirche Mariä Himmelfahrt	<b>Gebäudeteil/Bauteil</b> Chorraum	<b>Kulturschutzplan-Nr.:</b>	<b>Feuerwehrplan-Nr.</b>
<b>Etage</b>  Erdgeschoß	<b>Lage, Raum, Standort</b>  Seite Nord linker Seitenaltar, Altaraufsatz rechts	<b>Befestigung, Sicherung</b>  Objekt mit Sockel verschraubt	<b>Höchste Priorität</b>  



<b>Objekt Bild</b> 	<p><b>Erforderliches Personal für Transport</b></p> 	
	<p><b>Verbringungsart</b></p>  <p>Stab auf Figur legen</p> <p><b>Transport von Hand</b></p> <p>Liegend tragen</p>	
	<p><b>Werkzeuge</b></p>  <p>Leiter 4 m</p>	
	<p><b>Besondere Hinweise</b></p> <p>Temperaturempfindlich (max. 70 °C) Darf nicht mit Wasser in Kontakt kommen</p>	
<b>Inventarnummer</b> Ehre/Marl/0003/C/03	<b>Objekt</b> Holzfigur	<b>Zwischenlagerung</b> LKW/Zelt
<b>Maße</b> 1,8 m x 0,8 m	<b>Gewicht</b> ca. 40 kg	<b>Verbringungsort</b> Spedition Mustermann Bad Krozingen Musterstr. 2
Erstellt: 00.00.2020 Stand: 00.00.2020	Ersteller: Mustermann 	

## Objektlaufkarte





# Anhang Checklisten

## Kopiervorlagen / Vordrucke

- ▶ für Betreiber und Verantwortliche

zur eigenen Bewertung der baulichen Anlagen und Einrichtungen

[a] Bestandserhebung

[b] Sonderplan Kulturgut

lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
<b>1.</b>	<b>Baulicher Brandschutz</b>				
1.1	<p>Sind wirksame Brandabschnitte im Gebäude vorhanden, gibt es eine brandschutztechnisch wirksame Abtrennung z.B. zwischen den verschiedenen Gebäudeteilen Kirchenschiff, Dachboden und Turm?</p> <p>Der Brand muss durch bauliche Maßnahmen auf kleinere Gebäudeteile, in der Regel alle 40 m, begrenzt werden, nur so hat die Feuerwehr eine Chance für einen erfolgreichen Löscheinsatz.</p>				<p>Die Brandwände müssen aus nicht-brennbaren Baustoffen hergestellt sein, die Feuerwiderstandsdauer muss F 90 sein, Öffnungen verschlossen!</p> <p>[Beurteilung durch Bauverständige]</p>
1.2	<p>Sind in die Trennwände im Dach bis unter die Dachhaut geführt und brennbare Teile (z.B. Dachlatten) entsprechend mit nicht brennbarem Material unterbrochen?</p>				<p>Hat sich ein Brand auf das Kirchendach ausgebreitet, ist er durch die Feuerwehr in den meisten Fällen nicht mehr aufzuhalten und hat die völlige Zerstörung des Dachstuhls zur Folge.</p>
1.3	<p>Sind in den Brandwänden Brandschutztüren eingebaut ?</p> <p>Für eine wirksame Brandbekämpfung ist es die wichtigste Maßnahme, um eine Ausbreitung des Brandes auf weitere Gebäudeteile zu verhindern.</p>				<p>Zwingend notwendig sind Brandschutztüren zwischen Kirchenschiff und Turm, aber auch in den Brandabschnitten bei ausgedehnten Gebäuden.</p> <p>Brandschutztüren müssen historische Türen nicht ersetzen, sondern sollen sie ergänzen. Bei historischen Brandschutztüren sollte die Wirksamkeit durch einen Fachmann überprüft werden</p>
1.4	<p>Sind Wanddurchführungen in Brandwänden oder Öffnungen in Brandwänden mit Brandschottungen oder Klappen, Türen ect. in mind. F 30 verschlossen?</p>				<p>Oftmals werden mit erheblichem Aufwand Brandwände oder feuerbeständige Wände hergestellt. Im Laufe der Zeit wird die Wirksamkeit aber durch nachträgliche Öffnungen wieder aufgehoben.</p>
1.5	<p>Sind für die Mitarbeiter und Besucher sichere und jederzeit nutzbare Fluchtwege vorhanden ?</p> <p>Grundsätzlich müssen für die Räume 2 voneinander unabhängige Fluchtwege vorhanden sein, dies gilt auch für Räume in Obergeschossen und Emporen.</p>				<p>Fluchtwege sollen nicht länger als 30m und mindestens 1,50m breit sein. Sie sollen direkt ins Freie führen</p> <p>Fluchtwege müssen auch für höher liegende Geschosse, z.B. Emporen, vorhanden sein.</p>



lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
1.6	Sind die Fluchtwege und die Ausgangstüren mit dauerbeleuchteten Rettungszeichen ausreichend beleuchtet und gekennzeichnet?				Die Technische Regel für Arbeitsstätten, (ASR) A2.3 kann dazu eine Grundlage sein.
1.7	Sind Zugangstüren in entsprechenden Entfernungen in den Fluchtwegen vorhanden ?  Zugangstüren müssen während der Nutzung grundsätzlich geöffnet sein.				Vor Beginn von Veranstaltungen müssen alle Zugangstüren als Fluchtwege geöffnet sein. Dies ist genau zu kontrollieren.
1.8	Sind Treppen sicher begehbar und können diese im Brandfall auch als Fluchtweg dienen ?				Jedes nicht ebenerdig liegende Geschoss muss über eine notwendige Treppe erreichbar sein. Diese sind im Normalfall aus nicht brennbarem Material herzustellen. Gerade in alten Kirchen kann diese Forderung nicht eingehalten werden und erfordert deshalb oft eine technische und organisatorische Kompensationsmaßnahme.
1.9	Sind Zugänge für die Feuerwehr vorhanden und wie sind die Zugangsmöglichkeiten geregelt ?				Insbesondere historische Kirchtüren sind ein Hindernis für die Feuerwehr. Für den möglichst problemlosen Zutritt der Feuerwehr muss im Organisatorischen Teil eine Lösung geschaffen werden.
1.10	Gibt es Aufstellflächen für die Feuerwehr, die nach der VwV-Firewehrflächen hergestellt ist und besonders auch das Aufstellen einer Drehleiter ermöglicht?  Die Zufahrten müssen ständig freigehalten und beschildert sein.				Dieser Punkt ist vor möglichen baulichen Maßnahmen unbedingt mit der örtlichen Feuerwehr oder der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes abzustimmen.
1.11	Sind Sammelplätze für Personen die bei einem Brand aus dem Gebäude flüchten vorhanden und beschildert ?				Sammelplätze sind wichtig, um den Besuchern der Einrichtung eine Möglichkeit eines gesicherten Aufenthaltsbereich – außerhalb des Gefahrenbereichs und außerhalb des Angriffsweges der Feuerwehr – zu geben, an dem sie evtl. auch betreut werden können.



lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
1.12	Gibt es Unterlagen, Pläne ect., die Auskunft über die Standsicherheit bzw. die tragende Konstruktion des Gebäudes geben?				Sind solche Unterlagen vorhanden, sollten diese im „organisatorischen“ Teil erwähnten Feuerwehrplan angegeben bzw. hinterlegt sein.
1.13	Sind im oder am Gebäude brennbare Dämmstoffe verbaut, die eine Brandgefahr bzw. die Gefahr einer Brandweiterleitung herbeiführen können ?				Hinweise sollten durch Unterlagen von Baumaßnahmen der letzten Jahre vorhanden sein.
1.14	Gibt es Einrichtungen zur Rauchableitung bzw. zur Entrauchung des Gebäudes ?				Die Schäden durch Brandrauch sind erheblich, besonders sog. fetter Brandrauch lässt oft eine Restaurierung nicht mehr zu.
<b>2.</b>	<b>Anlagentechnischer Brandschutz</b>				
2.1	Ist eine Brandmeldeanlage zur Brandfrüherkennung eingebaut?				Die Ausstattung richtet sich nach der Größe und der kulturellen Bedeutung [siehe Handlungsempfehlung, Ab 3]
2.2	Ist die Brandmeldeanlage direkt bei der Feuerwehr-/Integrierten Leitstelle aufgeschaltet?				Für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen gelten besondere Aufschaltbedingungen der Leitstellen. Diese sind mit den Leitstellenbetreibern (Landkreis bzw. Stadt) zu besprechen.
2.3	Gibt es in Verbindung mit der Brandmeldeanlage ein Feuerwehr-Schlüsseldepot für eine Zugangstüre?				Dies ist bei aufgeschalteten Brandmeldeanlagen verpflichtend.
2.4	Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingebaut?				Für die Feuerwehr ist es wichtig, den Ort der Bedien- oder Auslösung der RWA zu kennen.
2.5	Ist eine Sicherheitsbeleuchtung für die Veranstaltungsräume, Emporen und im Verlauf der Rettungswege eingebaut?				
2.6	Sind an allen Ausgängen und im Zuge der Rettungswege hinterleuchtete Notausgangsschilder und Rettungsweg-kennzeichnungen in ausreichender Anzahl vorhanden?				
2.7	Ist im Gebäude eine Löschanlage vorhanden?				



lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
2.8	Gibt es „trockene Steigleitungen“ für die Feuerwehr?				
2.9	Gibt es eine Druckerhöhungsanlage für höher gelegene Gebäudeteile?				
2.10	Ist eine Blitzschutzanlage eingebaut?				
2.11	Werden die unter 2 angegebenen technischen Anlagen regelmäßig gewartet und überprüft?				Installierte Anlagen können auf Dauer die Funktion nur erfüllen, wenn sie in regelmäßigen Abständen geprüft und gewartet werden.
2.12	Wurde eine Überprüfung der elektrischen Anlage nach DGUV A3 durchgeführt?				Elektrische Anlagen sind häufig für eine Brandentstehung verantwortlich.
2.13	Sind die elektrischen Geräte und Verlängerungskabel in einem sicheren Zustand?				
<b>3.</b>	<b>Organisatorischer Brandschutz</b>				
3.1	Ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 vorhanden?				Ein Feuerwehrplan ist für die Feuerwehr als Orientierung und als Grundlage für eine Einsatzplanung unerlässlich.
3.2	Werden mit der Feuerwehr regelmäßige Begehungen durchgeführt?				Gute Ortskenntnisse sind die Basis für einen erfolgreichen Einsatz.
3.3	Wurde bisher schon eine Brandverhütungsschau bzw. eine Risikoanalyse durchgeführt?				Diese Unterlagen sind für eine weitere Planung heranzuziehen.
3.4	Werden brandschutztechnische Einrichtungen wie Rauchmelder, Sicherheits-/ Notbeleuchtung in regelmäßigen Abständen kontrolliert?				siehe 2.10
3.5	Wurden die Brandschutztüren auf ihre Funktion überprüft?				Brandschutztüren haben bei einer Brandausbreitung eine „Schlüssel-funktion“ und gehören zu den wichtigsten Einrichtungen.
3.6	Wurde die vorhandene Löschwasser-Versorgung im Löschbereich 300m durch die Feuerwehr erfasst und bewertet?				Bei ausgedehnten Bränden ist die Versorgung mit Löschwasser eine der zentralen Probleme und muss deshalb objektbezogen geklärt werden.
3.7	Wurde vom haupt- oder ehrenamtlichen Personal mindestens 1 Person zum Brandschutzhelfer ausgebildet?				









lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
3.8	Sind Feuerlöscher in ausreichender Anzahl und an den richtigen Orten vorhanden?				
3.9	Wurden die Standorte der Feuerlöscher gut sichtbar gekennzeichnet?				
3.10	Werden die Feuerlöscher regelmäßig durch eine Fachfirma geprüft und gewartet?				siehe 2.10
3.11	Werden Unterweisungen zum Umgang mit Feuerlöschern durchgeführt?				
3.12	Ist der Umgang mit Feuer und offenem Licht klar geregelt?				Fragen sind: Opferkerzen und Ewiges Licht
3.13	Gibt es eine Regelung über die Einhaltung brandschutztechnisch bedeutsamer Verhaltensweisen bei Sonderveranstaltungen in der Kirche?				Die Veranstalter müssen eine „brandschutzrelevante Verhaltensanweisung“ erhalten
3.14	Ist sichergestellt, dass alle Kirchentüren beim Aufenthalt von Personen im Kirchengebäude auch als Fluchtweg geöffnet sind?				Zum Schutz von Leben und Gesundheit ist es existenziell, ein Gebäude mit einer größeren Anzahl von Besuchern möglichst schnell verlassen zu können
3.15	Wurden Vorkehrungen getroffen, um bei einem Brand wichtige und wertvolle Kulturgüter und Kunstschätze durch die Feuerwehr entsprechend einer vorab definierten Priorisierung zu bergen, vor Ort zu schützen oder in Sicherheit zu bringen?				siehe 3.23 Der Brand von Notre Dame, April 2019, hat die Notwendigkeit deutlich gemacht. Die Feuerwehr erstellt hierzu keine eigenen Einsatzpläne. Diese müssen vom Eigentümer der Kunstschätze in Abstimmung mit dem Ordinariat erstellt werden.
3.16	Gibt es Maßnahmen, die einen möglichst problemlosen Zugang durch die Feuerwehr gewährleisten?				
3.17	Ist die Alarmierung der Feuerwehr ohne Verzögerung gewährleistet?				Es muss sichergestellt werden, dass im Brandfall eine schnellstmögliche Alarmierung der Feuerwehr erfolgen kann
3.18	Gibt es Verhaltensregelungen zu einer schnellen Evakuierung, auch für Personen mit Beeinträchtigungen?				Liegen Handlungsanweisungen für das Kirchenpersonal vor?



lfd. Nr.	Maßnahme	ja	nein	nicht zutreffend	Hinweise
3.19	Ist eine Brandschutzordnung Teil A bis C nach DIN 14096 erstellt?				Die Brandschutzordnung Teil A gibt für jeden Besucher Hinweise zum Verhalten im Brandfall, aber auch Hinweise zur Vermeidung von Bränden.
3.20	Gibt es eine Beschränkung der maximalen Besucherzahl bei außerkirchlichen Sonderveranstaltungen?				Auch wenn die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung in Kirchen nicht gelten, muss die Sicherheit der Besucher entsprechend der „Betreiberverantwortung“ gewährleistet sein.
3.21	Werden bei Sonderveranstaltungen Personen benannt, die für die Einhaltung aller Sicherheits- und Brandschutzeinrichtungen verantwortlich sind?				Den verantwortlichen Organisatoren muss eine mögliche Brandgefährdung und entsprechende Sicherheitsbestimmungen deutlich benannt sein.
3.22	Sind Flucht- und Rettungswegepläne vorhanden und sichtbar aufgehängt?				Besonders fremde Personen benötigen eine Hilfe zur Übersicht, um sich im Ernstfall auch möglichst selbst retten zu können.
3.23	Gibt es für historisch wertvolles Kulturgut einen „Sonderplan Kulturgut“ und ergänzende Objektlaufkarten nach den beigefügten Mustern?				Ein „Sonderplan Kulturgut“ ist für wertvolle Kunst- oder Kulturgegenstände unbedingt anzulegen, wertvolle Kunst- und Kulturgegenstände sind in Objektlaufkarten zu erfassen und in Abstimmung mit dem Erzb. Ordinariat, Referat Kirchliches Kunstgut, zu kartieren.
3.24	Gibt es Vorkehrungen für die Gefahr durch Brandstiftung?				Zu diesem Punkt wird auf S. 23 unter Punkt 3.24 näher eingegangen. Beratung und Hilfestellung gibt dazu auch die Polizei.



Raum lfd. Nr.	Bezeichnung	Foto	Hinweise

Legende	unbedingt bergen	nach Möglichkeit bergen	wenn Zeit ist bergen
Bewegliches Kulturgut			
Nicht bewegliches Kulturgut			





Erzdiözese  
Freiburg

**Herausgeber**  
Erzdiözese Freiburg  
Büro Löffler Freiburg

**Inhalt und Gestaltung**  
Bleile Consulting Bad Krozingen  
Brandschutz | Consulting | Seminare

2. Auflage, Stand: 06/2020